Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Beantragung eines Schulversuchs nach § 25 SchulG NRW:

Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund (Kurzbezeichnung RBZ-Dortmund)

Der Antrag beschreibt ein zentrales Arbeitsergebnis des Projekts „Weiterentwicklung der acht Dortmunder Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ-Dortmund)“

RBZ Dortmund

Stadt Dortmund

Inhaltsverzeichnis

Präambel **3**

1. Beschreibung der Aufgabenfelder des Schulversuchs **3**

1.1 Koordinationsprozesse für Bildungsangebote im RBZ-Schulversuch **4**

1.1.1 Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive 4

1.1.2 Bildungsgänge mit fachbereichsbezogenen Schwerpunkten im Rahmen der BKAZVO 9

1.1.3 Ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife (Doppelqualifikation) 12

1.2 Organisatorische Rahmenbedingungen **15**

1.2.1 Einrichtung 15

1.2.2 Gremien 15

2. Zeitplan **17**

3. Finanzierung des Schulversuchs **17**

4. Ergänzende Aktivitäten **17**

4.1. Monitoring im Rahmen einer regionalen Angebotsplanung **18**

4.2 Lehrerfortbildung **21**

5. Mehrwerte **22**

6. Erwartete Ergebnisse und Transfer der Ergebnisse **24**

7. Begründung des Antrags unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW) **25**

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Aufgabenfelder des RBZ-Dortmund im Schulversuch 4
Abbildung 2: Grundmodell und Meilensteine der Förderung in IFK 6
Abbildung 3: Orientierungs- und Förderphasen im Rahmen der BKAZVO 10
Abbildung 4: Quantitatives Potential für Doppelqualifizierung 14
Abbildung 5: Organisatorische Grundstruktur 15
Abbildung 6: Ergänzende Aktivitäten 18
Abbildung 7: Mehrwerte für Adressaten 24

Hinweis zur Erstellung dieser Textfassung des Antrags

Der Antrag basiert auf der von den Schulkonferenzen der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft beratenen und beschlossenen Vorlage mit Datum vom 12.07.2017. Der Text stellt eine durch die Wissenschaftliche Begleitung des Projektes (Prof. Dr. Detlef Buschfeld, Universität zu Köln) *nach Hinweisen aus dem Ministerium für Schule und Bildung* redigierte Überarbeitung dar.

Die Beschlussvorlage ist unter Mitarbeit vieler in Arbeitsgruppen organisierter Kolleginnen und Kollegen der acht Berufskollegs, zahlreichen intensiven Beratungen durch die Steuergruppe des RBZ-Dortmund sowie mit der Verwaltung der Stadt Dortmund entstanden.

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) Dortmund

Präambel

Acht Dortmunder Berufskollegs in städtischer Trägerschaft[1] entwickelten in den letzten 15 Jahren Formen der intensiven Zusammenarbeit untereinander und gemeinsam mit der Stadt Dortmund. Diese Zusammenarbeit begründet das Regionale Berufsbildungszentrum Dortmund (RBZ-Dortmund), welches die bisherigen Aktivitäten intensivieren und in besonderen Bildungsangeboten fokussieren soll. Dazu sollen erforderliche Organisations- und Kooperationsstrukturen samt einer RBZ-Geschäftsstelle geschaffen werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen NRW unterstützte die Aktivitäten der Dortmunder Berufskollegs und der Stadt Dortmund als Beitrag zur Förderung der Regionen von Beginn an. Die Förderung der Region und ihrer Entwicklung ist Grundstein und maßgebliches Ziel der Einrichtung des Schulversuches. Die Zusammenarbeit wird getragen von einer gemeinsamen Verantwortung für die Regionalentwicklung und einer gemeinsamen Bewertung von Maßnahmen, die bei der Bewältigung von Problemlagen auch neue Wege erproben will.

Daraus lassen sich zwei Prinzipien für die Einrichtung des RBZ-Dortmund benennen:

- Es besteht Konsens darüber, dass die Mitwirkung aller acht Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft erforderlich ist. Die Einrichtung ist ein Gemeinschaftsprojekt der acht Berufskollegs und ihres Schulträgers, mit dem sie ihre Bereitschaft äußern, dafür auch einen Teil ihrer Ressourcen und ihrer Expertise in das RBZ-Dortmund einzubringen.
- Die notwendigen Organisations- und Leitungsstrukturen in einer RBZ-Geschäftsstelle sorgen für kooperativ getroffene Entscheidungen mit Blick auf pädagogische und administrative Konsequenzen. Diese Entscheidungen sind im Sinne einer Selbstverpflichtung bindend für die Akteure im RBZ-Dortmund.

Die örtlichen Gegebenheiten (Lage und Profile der Berufskollegs sowie Verkehrsmöglichkeiten) in Dortmund und das gewachsene Vertrauensverhältnis der Berufskollegleitungen prädestinieren den Standort für einen Schulversuch als Prototyp für die Gestaltung eines regional verankerten öffentlichen Berufsbildungsangebotes in städtisch geprägten Regionen des Flächenlandes NRW.

1. Beschreibung der Aufgabenfelder des Schulversuchs

Im Rahmen des Schulversuchs konzentriert sich das RBZ-Dortmund auf die folgenden Aufgabenfelder:

[1] Wenn im Text von den „acht Berufskollegs“ der Stadt Dortmund gesprochen wird, sind damit folgende Berufskollegs gemeint: Fritz-Henßler-Berufskolleg, Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg, Karl-Schiller-Berufskolleg, Konrad-Klepping-Berufskolleg, Leopold-Hoesch-Berufskolleg, Paul-Ehrlich-Berufskolleg, Robert-Bosch-Berufskolleg, Robert-Schuman-Berufskolleg.

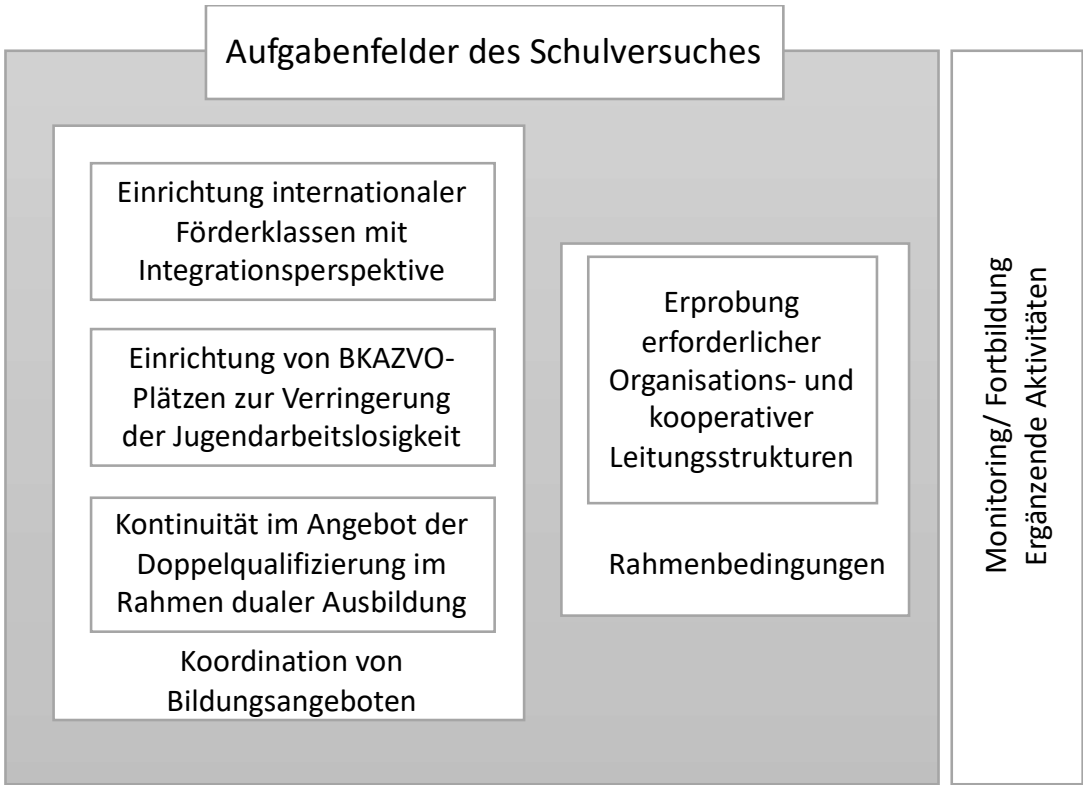

Abbildung 1: Aufgabenfelder des RBZ-Dortmund im Schulversuch

Im Fokus des Schulversuches stehen die Koordination von Bildungsangeboten und die Einrichtung und Erprobung der erforderlichen Rahmenbedingungen. Hinzu kommen damit korrespondierende Aufgaben des Monitorings und der Lehrerfortbildung. Die Beschreibung des Modellvorhabens orientiert sich an den zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Abläufen; es werden nachfolgend also fünf *Prozesse* beschrieben, die das RBZ-Dortmund im Rahmen und für die Laufzeit des Schulversuches verantworten soll. Das folgende Kapitel 1.1 beschreibt die Bildungsangebote des RBZ-Dortmund (3 Prozessbeschreibungen). Die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen werden im Kapitel 1.2 dargelegt. Die begleitenden Aktivitäten werden in Kapitel 4 beschrieben (2 Prozessbeschreibungen).

1.1 Koordinationsprozesse für Bildungsangebote im RBZ-Schulversuch

1.1.1 Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive

Zugereiste Jugendliche werden größtenteils in sog. Internationalen Förderklassen (IFK) unterrichtet, die nach der APO-BK bzw. den entsprechenden Verwaltungsvorschriften der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung (AV) zugeordnet werden. Offensichtlich ist in den überwiegenden Fällen jedoch eine mehrjährige Integrationsleistung notwendig und dann besonders erfolgversprechend, wenn sie individuelle Ausgangslagen der Jugendlichen und aufeinander abgestimmte und anschlussfähige Bildungsangebote miteinander verknüpft. Beides zugleich lässt sich i.d.R. in einem größeren Verbund besser leisten, als es an einem einzelnen Berufskolleg möglich wäre. Dies gilt auch für das Konzept der „Fit für Mehr“-Klassen (FFM-Klassen), die nach Möglichkeit analog zu diesem Modell in den Modellversuch einbezogen werden können. Bislang bieten die acht städtischen Dortmunder Berufskollegs jeweils IFK an, wobei die Zahl je Schule zwischen 3 und 8 Klassen schwankt. Im September 2016 waren es ca. 550 Schülerinnen und Schüler, die in 36 Klassen beschult wurden. Im Verlauf des Schuljahres wurden weitere 8 Klassen eingerichtet.

Es wird auch in Zukunft bedeutsam sein, vier Gruppen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu unterscheiden:

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. zugereiste Jugendliche: Noch schulpflichtige Jugendliche, derzeit meist in IFK
- Jugendliche aus der Sekundarstufe I: Zugereiste Jugendliche ohne Abschluss und ohne Perspektive an der jeweiligen allgemeinbildenden Schule für Aufnahme ins Regelsystem (schulpflichtig, IFK und andere)
- Jugendliche, die aus anderen BK-Bildungsgängen aufgenommen werden: Bildungsgangwechsler oder Wiederholer der IFK
- Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre).

Zukünftig soll die RBZ-Geschäftsstelle für die IFK koordinierend tätig werden und diese Aufgabe in Abstimmung mit den acht städtischen Berufskollegs verantworten. Dieses Angebot wird gestuft mehrjährig angelegt und bietet als integrales Angebot auch für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche eine realistische Anschlussperspektive in einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung. Die Leitidee ist dabei, ein für Schülerinnen und Schüler strukturiertes Angebot zu bieten, dessen Dauer und Niveau passgenauer und mit größerer Bandbreite auf die individuelle Ausgangslage abgestimmt werden kann. Faktisch passt sich die Dauer der IFK an die Ausgangslagen und Entwicklungsperspektiven der Schülerinnen und Schüler an. Dies ist Ausdruck des Bemühens, Schülerinnen und Schüler einerseits möglichst zügig in Regelklassen lernen zu lassen (Integrationsperspektive), sie andererseits bedarfsgerecht aber auch in einem möglichst stabilen Bezugssystem (Klassenverband, Ansprechpartner) beschulen zu können.

Beantragt wird die Einrichtung von Internationalen Förderklassen (IFK) unter variabler Gestaltung der Anlage A der APO-BK bzw. die Einrichtung einer differenzierten Aufbaustufe IFK. Die variable Gestaltung betrifft die Dauer des Bildungsgangs, deren curriculare Gestaltung und zeitliche Anordnung und eine festzulegende maximale Verweildauer.

Das Konzept erfordert eine fachbereichsübergreifende Auslegung der Bildungspläne der Ausbildungsvorbereitung und eine zur diagnostischen Einschätzung geeignete Umverteilung der Unterrichtsstundenanteile in beruflichen und berufsübergreifenden Fachgebieten.

Dies macht die Erlaubnis einer Ausnahmeregelung in einem Schulversuch erforderlich.

Die notwendige Bandbreite einer gebündelt-flexiblen Beschulung kann durch drei typische Anschlussmöglichkeiten (Optionen) der Zielgruppe umrissen werden:

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler strebt im Anschluss an die IFK eine duale Ausbildung (oder ein Äquivalent) an, und diese Perspektive lässt sich (etwa aufgrund von Erfahrungen in einem Praktikum) über die individuelle Ausgangslage bzw. die Lernperspektive als wahrscheinlich einstufen.
(2) Eine Schülerin oder ein Schüler strebt einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss an, benötigt dafür aber voraussichtlich länger als ein Jahr. Bei dieser Option geht es vor allem darum, ein Nicht-Bestehen bzw. Misserfolgserlebnisse am Ende der IFK zu vermeiden, und stattdessen eine verlässliche Entwicklungsperspektive in überwiegend sprachlichen, später auch berufsfachsprach-

lichen Bereichen möglichst ohne einen weiteren Wechsel von Bezugspersonen zu gewährleisten.

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler sieht eine persönliche oder berufliche Perspektive in dem Besuch einer Berufsfachschule.

Zur Einschätzung der Förder- bzw. Anschlussoptionen sind zwei unterschiedliche „Einschätzungen“ bedeutsam, nämlich einmal der Lernstand (in Deutsch, Zweitsprache, Mathematik) und das individuelle Lernpotential (Lernerfahrungen, -intensität und -geschwindigkeit) sowie zweitens das Interesse an beruflichen Fachrichtungen oder beruflichen Tätigkeiten, wenn möglich begründet über praktische Erfahrungen. Maßgeblich ist bei diesem Ansatz das Prinzip von Orientierung, Förderung, Abschluss und Anschluss (OFA-Prinzip) für Schülerinnen und Schüler.

Die Grundüberlegung geht in der Orientierungsphase von einer binnendifferenzierten Arbeitsweise aus, die nach etwa einem halben Jahr in – bezogen auf die Lernvoraussetzungen und individuellen Entwicklungsziele – eher homogenisierte Lerngruppe geführt werden. So werden Grundlagen für das Lernen in stabilen Gruppen für eineinhalb Jahre geschaffen.

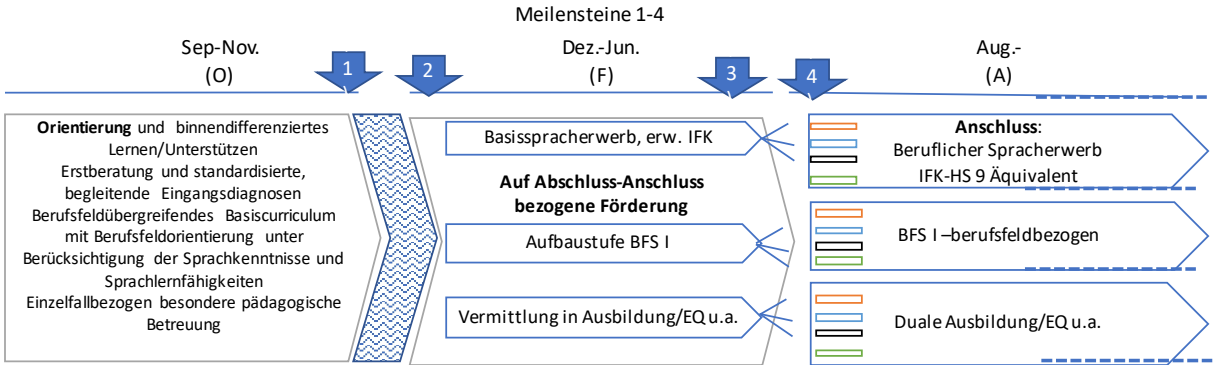

Abbildung 2: Grundmodell und Meilensteine der Förderung in IFK

Nach der Erstberatung und einer kurzen Ersteinschätzung im Rahmen einer „Kennenlernphase“ beginnt ab Oktober bis Dezember eine Förderung, die sowohl diagnostische (standardisierte) Elemente enthält als auch eine einheitliche (eher informierend-erkundend gehaltene) Orientierung in den Berufsfeldern bietet. Darin eingebunden sind weitere begleitende diagnostische Elemente, die beispielsweise (sprachliche) Entwicklungsschritte auf verschiedenen Niveaustufen unterstützen und feststellen. Die Arbeitsweise erfordert den innovativen Einsatz von begleitenden Diagnose- und Einschätzungsverfahren in Verbindung mit standardisierten, gleichwohl differenziert gestalteten Lernmaterialien, die für die Region Dortmund einheitlich eingesetzt werden. Dies bildet die Grundstufe der IFK. Ende November wird - beispielsweise auf Basis einer KAoA-Kompaktanalyse (Meilenstein 1) - eine Einschätzung der Perspektiven für und durch die SuS gegeben, welche der Anschlussoptionen für sie realistisch ist. Für die Aufbaustufen werden Klassen mit entsprechendem Profil gebildet, die mit einer Option für die erste Phase des Dortmunder Anmeldeverfahrens im Übergang zur Sekundarstufe II (Schüler-Online-Verfahren) endet (Meilenstein 2). Schwerpunkt der weiteren Förderung bilden die Sprach- und Mathematikkenntnisse, wobei weiterhin von einer berufsfeldübergreifenden Interpretation der berufsbezogenen Prozesse auszugehen ist, weil letztlich der Erwerb eines dem

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses oder die Vermittlung in eine Ausbildung leitendes Ziel sind (Meilenstein 3). In der Anschlussperspektive sind entsprechende Förderungen wie ein Differenzierungsbereich nach Anlage A, Regeln zur Klassenbildung für Regelklassen der BFS u.a. als Meilenstein 4 vorzubereiten bzw. einzurichten, die das Förderkonzept IFK abrunden und in der mittleren Variante den Übergang in Regelklassen der acht Berufskollegs unterstützen.

Orientierung

Das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) ist eine zentrale Bildungsberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Dortmund. Auch die Beratung und Schulplatzvermittlung von neu aus dem Ausland zugereisten Kindern und Jugendlichen gehört zum Tätigkeitsfeld. Im August 2014 wurde für die Bildungsberatung und Schulplatzvermittlung für 16 bis 25jährige neu zugereiste Schüler/-innen eine pädagogische Stelle im DLZB geschaffen. Die eingestellte Mitarbeiterin berät und vermittelt seitdem die berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Zu den mit den Berufskollegs abgestimmten Inhalten der Beratung gehören die Erfassung der bisherigen Bildungsbiografie, die Einschätzung des Sprachstands in Deutsch, sowie die beruflichen Neigungen. Anhand der so ermittelten Daten wird der/die Schüler/-in, wenn möglich, auf einen entsprechenden Schulplatz vermittelt. Für das DLZB wird mit der RBZ-Geschäftsstelle ein auf die Bedarfslage spezialisierter und verantwortender Ansprechpartner geschaffen. Die RBZ-Geschäftsstelle organisiert ergänzende Einschätzungen zum individuellen Förderbedarf oder zu beruflichen Förderschwerpunkten sowie ggf. zu sonderpädagogischen Betreuungsbedarfen, die zu einer sukzessiven Zuordnung zu einem ab dann möglichst stabilen Klassenverband führen. Ein stabiler Klassenverband gilt als eine für die Zielgruppe sehr wichtige Größe von Stabilität und Vertrautheit. Durch die RBZ-Geschäftsstelle kann hier schulspezifische Erfahrung und Sorgfalt bei der Klassenbildung eingebracht werden.
Es geht um eine noch gezieltere Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zu Klassen, also um eine perspektivorientierte Bildung von Klassen durch die RBZ-Geschäftsstelle. Dies erfordert sowohl eine Einschätzung der jeweiligen Lernstände als auch eine Einschätzung, wie gut die Fähigkeit zu Lernen ausgeprägt ist. So werden spezifische Tests in den berufsübergreifenden Wissensbereichen mit der Beobachtung des Lernens für berufliche Grundlagen verknüpft.

Förderung

Praktisch gewendet lässt sich die Idee einer individualisierten Förderung eher in Klassen realisieren, in denen die Ausgangslage für das Lernen ein bestimmtes Maß an Homogenität aufweist. Individuelles und vielfältiges Lernen findet so in einem Rahmen statt, der immer auch klassenbezogenes Arbeiten zulässt, wobei die Konstanz der Klasse bzw. die Vertrautheit der Schülerinnen und Schüler untereinander selbst ein Mittel des individualisierten Lernens ist. Maßgeblich für Berufskollegs ist dabei – neben sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten – vor allem das fachbereichsbezogene Interesse. Die APO-BK geht davon aus, dass die Wahl des Fachbereichs bei den Schülerinnen und Schülern hinreichend reflektiert ist, um eben einen Bildungsgang in einem Fachbereich zu wählen. Für die Zielgruppe der zugereisten Jugendlichen kann dies nicht durchgängig unterstellt werden. Deshalb ist curricular der fachbereichsbezogene Teil der Stundentafel für die Schülerinnen derart zu flexibilisieren, dass die Erkundung, Orientierung über grundlegende Ansprüche und Arbeitsprozesse und letztlich die Einschätzung von Berufsaussichten in verschiedenen beruflichen Fachbereichen ermöglicht wird. Die RBZ-Geschäftsstelle nutzt die Ressourcen aller BKs und kann den Schülerinnen und Schülern so – je nach Interessenslage und

Kapazitäten – Zugang zu Übungsfirmen, Werkstätten, Küchen etc. eröffnen und somit fundierte berufliche Einblicke im Rahmen des Klassenverbandes ermöglichen. Dies kann etwa durch koordinierte Projektwochen in allen Berufskollegs für IFK-Klassen erreicht werden. Da der Unterricht dezentral in den acht Standorten der BKs stattfindet, werden die Schülerinnen und Schüler von anderen Jugendlichen nicht isoliert. Das Curriculum wird hier so gestaltet, dass klassenbezogenes Erproben von typischen Auftragsleistungen aus verschiedenen Fachbereichen ermöglicht wird. Mit Initiativen wie dem Projekt „angekommen“ oder anderen werden gezielt Maßnahmen der individuellen Förderung oder sozialpädagogischen Betreuung entwickelt und in Zusammenarbeit umgesetzt.

Abschluss und Anschluss

Wie oben bereits angedeutet, sind drei Anschlussperspektiven strukturell vorzusehen.

Option 1: Übergang IFK-HS9 mit beruflichem Spracherwerb

Der maßgebliche Abschluss für eine IFK ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses. Für die Schülerinnen und Schüler ist bei dieser Option zu erwarten, dass sie die sprachlichen Entwicklungsschritte in dem weiteren Bildungsgang bewältigen werden und dann sowohl Chancen auf eine betriebliche Ausbildung als auch auf den Besuch einer BFS bestehen. Zu prüfen ist, ob etwa der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses in der erweiterten IFK im Dezember möglich ist, damit Schülerinnen und Schüler etwa in die Lerngruppen der Aufbaustufe des nachfolgenden Jahrgangs mit aufgenommen werden können.

Option 2: BFSI-Aufbaustufe (spezifische Förderphase ab Februar)

Bei dieser Option wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss erwerben können und sie anschließend einen regulären BFS-Bildungsgang besuchen werden. Der Unterricht wird in der Aufbaustufe bereits auf BFS-Niveau ausgerichtet, wobei die berufsfeldspezifische Ausrichtung nur nachgelagert über Binnendifferenzierung des Unterrichts erfolgt. Praktische Erfahrungen werden im schulischen Kontext erworben (Projekte, fachpraktische Simulationen u.a.). Für diese Klassen gilt die Regel, dass sie als Kern einer Regelklasse der BFS im anschließenden Schuljahr gesetzt werden und dieser Kern durch weitere Schülerinnen und Schüler aus dem SEK-I Regelsystem bzw. der Ausbildungsvorbereitung ergänzt wird.

Option 3: Konzentration auf Praktika u.a.

Zentral für die Option 3 ist die Ermöglichung von betrieblicher Praxiserfahrung durch Praktika, Kontakte zu Maßnahmenträgern, überbetriebliche Bildungsstätten. Die Sprachförderung wird schwerpunktmäßig auf den Übergang in Ausbildung und deren Anforderungen ausgerichtet, so dass weniger der schulische Abschluss als die Vermittlung in Ausbildung das Ziel ist. Dies ist auch dadurch gerechtfertigt, dass bei einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und entsprechendem Berufsschulabschlusszeugnis ein vergleichbares Schulabschlussniveau erreicht werden kann.

Die Optionen beeinflussen die didaktische Förderung im zweiten Halbjahr der IFK. Grundsätzlich entstehen dadurch verschiedene Fördersträge (Förderbänder), die aber alle auf der Grundlage eines an sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten orientierten Systems basieren. Insgesamt wird so ein kontinuierlicher, abgestimmter Spracherwerb in definierten

unterjährigen Förderzeiträumen beabsichtigt. Den Schülerinnen und Schülern können so Fortschritte in der Entwicklung verdeutlicht werden.

1.1.2 Bildungsgänge mit fachbereichsbezogenen Schwerpunkten im Rahmen der BKAZVO

Die Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung (BKAZVO) in NRW zielt darauf ab, durch Anrechnung von Bildungsgängen und Einrichtung von Bildungsangeboten am Berufskolleg die Zulassung zur Kammerprüfung (nach §43 (2) BBiG, § 37 (2) HWO) zu ermöglichen, um die Perspektiven auf dem beruflichen Ausbildungsmarkt zu verbessern. Dabei nimmt die BKAZVO besondere Zielgruppen in den Blick: Förderbedürftige Jugendliche und Altbewerber, bei denen der berufliche Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben sowie junge Erwachsene, die auf dem regulären Ausbildungsmarkt keine adäquate Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Rahmen des Schulversuchs werden als dritte Gruppe auch diejenigen Schülerinnen und Schüler angesprochen, die aus verschiedensten Gründen begonnene Bildungsgänge abbrechen bzw. verlassen müssen (z.B. Kündigung eines dualen Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit oder Wechsel aus einem vollzeitschulischen Bildungsgang).

Der formale Rechtsbezug für diesen Bildungsgang ist die Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO). Nach § 2 der BKAZVO können in der Variante A vollzeitschulische Bildungsgänge für einen anerkannten Ausbildungsberuf an Berufskollegs eingerichtet werden. Für die Einrichtung der im Schulversuch erprobten Bildungsgänge wird wie bei der Errichtung eines Bildungsganges nach APO-BK verfahren. Der Schulträger genehmigt im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) nach Anhörung und schriftlicher Stellungnahme der zuständigen Stellen (Kammern) und unter Einbeziehung der Kommunalen Koordinierung (KAoA), der Bundesagentur für Arbeit Dortmund, der benachbarten Kommunen (Schulträger) auf Antrag des Berufskollegs den Bildungsgang. Die Genehmigung wird für den Zeitraum von drei Durchgängen erteilt.

Die Zuweisung eines Schülers oder einer Schülerin in einen BKAZVO-Bildungsgang ist nur dann erforderlich, wenn vorherige Vermittlungsversuche für einen regulären Ausbildungsvertrag erfolglos sind. Wenn sich Vermittlungsmöglichkeiten bereits während des Besuchs des Bildungsganges ergeben, so sind sie zu unterstützen. Ein BKAZVO-Bildungsgang muss deswegen kaskadenförmig auf einen laufend möglichen Ausstieg und einen fließenden Übergang in eine reguläre Ausbildung ausgerichtet sein. Im besten Falle wird so keine Zulassung zur Externenprüfung notwendig, weil eine reguläre Zulassung ausgesprochen werden kann. In bestimmten Berufen kann auch eine gestreckte Abschlussprüfung (Teil I der Abschlussprüfung erfolgt etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit) erfolgen. Ziel ist die möglichst frühzeitige Einmündung in ein duales Ausbildungsverhältnis, wobei als Mehrwert für Betriebe sowie Schülerinnen und Schüler durch den Bildungsgang gezielt die Anrechnung vorheriger Leistungen unterstützt und inhaltlich gerechtfertigt wird.

Notwendige Sonderregelungen im Rahmen des Schulversuchs umfassen:

- *Einrichtung eines Bildungsgangs mit Orientierungsstufe im Rahmen der BKAZVO*
- *Keine Zeugnisvergabe, sondern Zertifikatsvergabe (analog zu Fit für mehr-Klassen)*
- *Einrichtung von vier fachbereichskombinierenden Klassen durch Generalisierungsklausel und Zusammenarbeit mit Regelklassen (der acht Berufskollegs).*

Das Konzept wird anhand der nachfolgenden Abbildung erläutert. Der Bildungsgang unterscheidet zwei Phasen. Die Orientierungsphase kann als verkürztes erstes Jahr bezeichnet werden, das insbesondere genutzt wird, die Chancen zu erhöhen, einen Eintritt in alternative Formen der Qualifizierung außerhalb der BKAZVO-Regelung zu organisieren. Dabei steht neben grundlegenden beruflichen Handlungskompetenzen die Förderung von Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Der Zugang zu diesem Bildungsgang verzichtet formal auf Qualifikationsvoraussetzungen, wird aber faktisch eine relativ große Bandbreite umfassen. Er kann als atypisch zu anderen Bildungsgängen des Berufskollegs charakterisiert werden. Je Orientierungsphase werden fachbereichskombinierend über externe und interne Zugänge vier Klassen eingerichtet, im kaufmännischen, gewerblich-technischen, agrarwirtschaftlichen Bereich und im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens. Formal wird die Klassenbildung mit Stichtag 1. Dezember eines Jahrgangs abgeschlossen und dabei die Zahl auf maximal 100 Plätze begrenzt. Der Zugang zu den Klassen erfolgt etwa im Oktober/ November. Auf diese Zahl und Personen beziehen sich die festzulegenden Erfolgsquoten des kaskadenförmigen Ausstiegs aus dem Bildungsgang.

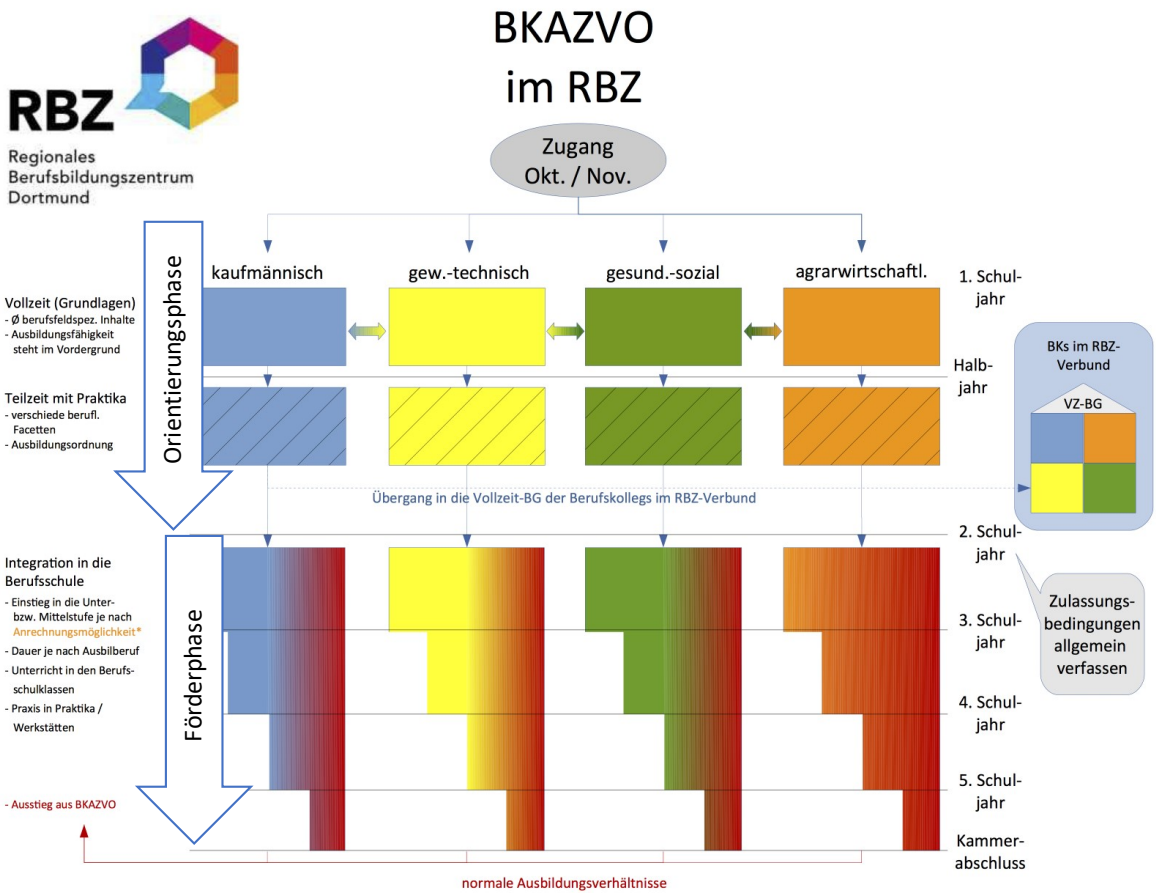

Abbildung 3: Orientierungs- und Förderphasen im Rahmen der BKAZVO

Anschlussmöglichkeiten nach der Orientierungsphase sind neben der betrieblichen Ausbildung die Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ), die Assistierte Ausbildung (ASA), eine schulische Ausbildung, die geförderte Ausbildung und ggfs. vollzeitschulische Bildungsgänge am BK sowie der Übergang in Klassen im Rahmen der BKAZVO.

Die RBZ-Geschäftsstelle unterstützt neben den unterrichtlichen Aktivitäten auch Fördermaßnahmen von multiprofessionellen Teams (etwa durch Schulsozialarbeit, Praktikumsakquisiteure, Berufseinstiegsbegleitung, Inklusions- und Integrationskräfte in Verbindung mit BA, IHK, HWK und den weiteren Akteuren der Berufsbildung in Dortmund).

Der Einstieg in die schulische Ausbildungsphase im Rahmen des BKAZVO-Bildungsganges beginnt mit dem zweiten Schuljahr (drittes Halbjahr). Hier beginnt in einem gestuften Modell die Integration in Klassen des Dualen Systems und damit die Orientierung an Ausbildungsrahmenplänen und Rahmenlehrplänen der KMK. Hier erfolgt erst die weitere individuelle Zuordnung zu einzelnen Ausbildungsberufen. Die berufspraktischen Erfahrungen werden i.d.R. durch Praktika (z.B. im Rahmen von Patenschaften mit Ausbildungsbetrieben) ermöglicht, wobei ergänzend praxisnaher Unterricht in Werkstätten und Übungsfirmen bzw. Teilnahme an Praxiskursen und -lehrgängen mit entsprechenden Lernmaterialien organisiert wird.

Durch die Einrichtung des Bildungsganges im Rahmen des Schulversuchs ist begründet, dass die Schülerinnen und Schüler flexibel Ausbildungsberufen zugeordnet werden, durch die im Zweifel eine Beantragung auf Zulassung zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen begründet ist. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Zuständigen Stellen ist spätestens ein Jahr nach Eintritt in die zweite Phase des Bildungsganges notwendig. Die nachgelagerte Zustimmung ist begründet, weil sich gerade im frühen Verlauf der zweiten Phase weitere Möglichkeiten des Ausstiegs und Übergangs in eine reguläre Phase ergeben können.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Berufsschulklassen dualer Ausbildungsgänge in der zweiten Phase des BKAZVO-Bildungsgangs erfolgt nach Maßgabe

- einer Perspektivabschätzung als Ergebnis des Besuchs der Orientierungsphase durch die RBZ-Geschäftsstelle
- der Bandbreite von Ausbildungsberufen, für die eine Beantragung der Zulassung im Rahmen der externen Prüfung aufgrund des Beschulungs- und Lernortkooperationsmodells allgemein geprüft wurde.

Die Abbildung bezieht sich auf dreieinhalbjährige Berufe; je nach Bandbreite der Berufe ist die Dauer des Modells anzupassen.

Das Grundmodell wird abschließend über das OFA-Prinzip im Zusammenhang illustriert: Die Orientierungsphase des Bildungsganges wird sowohl von einer (erneuten) beruflichen Orientierung als auch von der Vermittlung praktischer Erfahrungen geprägt. Hier wird curricular ein Freiraum durch Projektlernen genutzt, um Fachbereichseinschätzung, Ausbildungsperspektiven und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen und dabei die Eigenmotivation zur konsequent begleiteten Suche nach Qualifizierungsperspektiven in den Fachbereichen zu unterstützen. Durch entsprechende Verbindungen mit Regelklassen der dualen Ausbildung (Schnupper-Wochen) werden zudem Kontakte zu potentiellen - oder Praktikumsbetrieben geschaffen. Bis zum Schulhalbjahr ist

ein Wechsel von Fachbereichsklassen möglich und wird über die RBZ-Geschäftsstelle koordiniert. Mit dem zweiten Halbjahr beginnt ein aufbauender Unterricht in fachbereichsbezogenen Klassen in Analogie zu Teilzeitklassen des Dualen Systems, wobei das Ziel der Vermittlung in Ausbildung die Aktivitäten prägt. Von 100 Schülerinnen und Schülern sollen dabei etwa 60 % vermittelt werden.

Die *Förderphase* bedeutet bei einer gleichmäßigen Verteilung über die Fachbereiche dann eine Zuordnung von etwa 10 Schülerinnen und Schülern in (verschiedene) Regelklassen des dualen Systems. Durch spezielle Lernunterstützungsangebote werden berufspraktische Erfahrungen gefördert und begleitet. Die spezifische Entwicklung und Bearbeitung von Lernsituationen, welche auch für die übrigen Auszubildenden genutzt werden können, unterstützt neben der Betreuung von Praktika (etwa im Differenzierungsbereich der Regelklassen) den Kompetenzerwerb. Die entsprechenden curricularen Vorgaben sind je nach Ausgangslage mit den Betrieben im Rahmen einer Lernortkooperation zu erarbeiten (individualisierter Ausbildungsverlaufsplan). Im ersten Jahr bleibt die Vermittlung in Ausbildung ein wichtiger Maßstab für die Aktivitäten. Bei erfolgreicher Vermittlung in Ausbildung werden Zertifikate für erworbene Kompetenzen durch die RBZ-Geschäftsstelle vorbereitet und von den Berufskollegs ausgestellt.

Die *Abschluss- und Anschlussphase* umfasst die Unterstützung zur Vorbereitung auf spezifische Prüfungsleistungen. Hier ist die Zulassung zur Prüfung und die Begründung durch den Ausbildungsverlaufsplan zentraler Ausgangspunkt. Im Prüfungsjahr des Bildungsganges (oder bei gestreckten Abschlussprüfungen: vor der Zeit, in der Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfungen liegen) ist eine intensivierte Prüfungsvorbereitung, speziell bezogen auf die praktischen Prüfungsanteile, der Hauptbestandteil der Abschluss-/Anschlussphase.

1.1.3 Ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife (Doppelqualifikation)

Für bestimmte Schülerinnen und Schüler ist die Möglichkeit, ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife (FHR) am Berufskolleg erwerben zu können, eine persönliche Chance auf die unmittelbare Verknüpfung von beruflicher und allgemeiner Bildung. Sie hängt neben der individuellen Motivation maßgeblich von drei Bedingungen ab, nämlich der erworbenen Fachoberschulreife (FOS), der Unterstützung durch die Ausbildungsbetriebe und der (berufsbezogenen) Einrichtung der Bildungsgänge im Berufskolleg. Die beiden letzten Faktoren beeinflussen sich gegenseitig. Das Bekanntmachen und die Werbung für den Bildungsgang kann und muss bei den Ausbildungsbetrieben mit der Darstellung der Vorzüge des Bildungsganges für die Attraktivität des Dualen Systems sowie der verlässlichen Zusage der Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Ausbildungsbetriebe erfolgen. Diese kann bei einzelnen Berufskollegs i.d.R. erst erfolgen, wenn die Einrichtung eines Bildungsgangs aufgrund der Anmeldezahlen sicher ist. Diese wechselseitige Bedingtheit soll durch die Einrichtung von (mindestens) fachbereichsbezogenen doppelqualifizierenden Bildungsgängen (modifiziert nach Anlage A 1.4) aufgehoben werden.

Ein gesonderter Regelungsbedarf im Rahmen des Schulversuches besteht für die Einführung und Umsetzung der fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodelle.

Für die Laufzeit des Schulversuchs soll jeder Schülerin, jedem Schüler, die/der einen Bildungsgang des dualen Systems an einem der acht Dortmunder Berufskollegs (BKs) besucht und die Eingangsvoraussetzungen für eine Doppelqualifizierung erfüllt, die

Möglichkeit geboten werden, ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen. Die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes bleibt erforderlich. Der Schulversuch unterstützt im Rahmen des *fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodells* damit die Bestrebungen, die Formulierung „Duale Ausbildung plus FHR“ als erkennbares Markenzeichen zu etablieren.

Fachbereichskombinierendes-Lerngruppenmodell

Ausgehend von Arbeits- und Geschäftsprozessen in bestimmten Branchen sind unterschiedliche Berufe miteinander verkettet – so arbeiten eben beim Hausbau verschiedene Gewerke bzw. berufliche Fachbereiche Hand in Hand. Zwischen dem Gesundheitssektor und der Sozialversicherung, im Bereich von Einzelhandel, Informatik und Logistik oder Gastronomie und Tourismus u.a. finden sich solche Berührungs- und Kombinationspunkte ansonsten eher differenter Berufsbildungen. Sie sollen im Schulversuch genutzt werden, um Lerngruppen zu bilden, die aus verschiedenen Berufskollegs stammen, jedoch gemeinsam und praxisbezogen in den relevanten berufsübergreifenden Fächern unterrichtet werden und dabei die beruflichen Lernfelder mit einbeziehen können.

Mit diesem Modell werden neue Potentiale (Berufsgruppen) für Dortmund erschlossen.

Ergänzend wird durch die Berufskollegs auch das bereits durch die APO-BK abgedeckte Organisationsmodell koordiniert angeboten:

Fachbereichs-Lerngruppenmodell

Dieses Modell geht von der Umsetzung in einem Fachbereich aus (z.B. Ernährung/ Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung u.a.). Die berufsbezogenen Lernbereiche werden wie bisher in den Fachklassen des dualen Systems unterrichtet. Durch die RBZ-Geschäftsstelle werden berufsübergreifende „Lerngruppen Doppelqualifikation“ organisatorisch betreut. Die Einrichtung von übergreifenden „Lerngruppen Doppelqualifikation“ hat eine Stundenplankoordination der Fachklassen in den berufsübergreifenden Lernbereichen als Konsequenz. Gemäß den vorhandenen Berufskolleg-Profilen wird dies vermutlich nur im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung realisiert, wobei die vorhandenen Angebote stabilisiert und möglicherweise durch Stütz- und Fördermaßnahmen verbessert organisiert werden können.

Das grundsätzliche Potential ergibt sich über alle acht Berufskollegs aus der folgenden Grafik über den prozentualen Anteil der Berufsschülerinnen und -schüler mit mittlerem Schulabschluss (MSA) (Stand 2015):

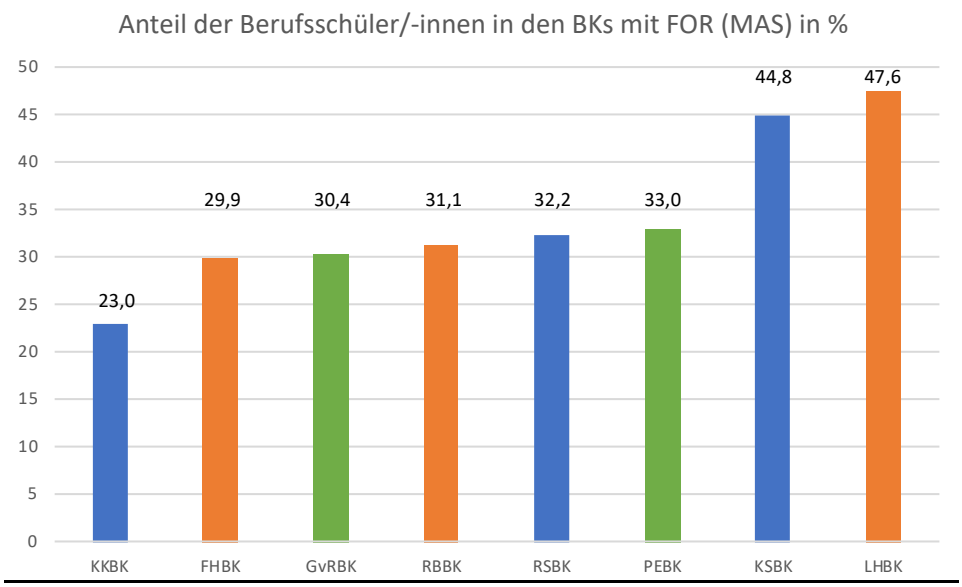

Abbildung 4: Quantitatives Potential für Doppelqualifizierung

Die Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Systems zur Angebotsnavigation innerhalb und zwischen den Berufskollegs (über Schüler-Online und die Analyse der Eingangsvoraussetzungen in den Bildungsgängen des Dualen Systems der BKs) ist hilfreich für die Durchführung und erfordert einen fließenden Datenaustausch von der Anmeldung (Schüler-Online) bis zur Zeugniserstellung zwischen den jeweiligen Berufskollegs. Zugleich ist durch die RBZ-Geschäftsstelle sicherzustellen, dass eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in Betrieben, durch die Betriebe sowie vorwiegend in den Realschulen umgesetzt wird. Letztlich ist die Option der Doppelqualifikation mit FHR-Reife das bildungsökonomisch begründetere Modell als die Option der zweijährigen Höheren Berufsfachschule (nach Anlage C) mit anschließender dualer Ausbildung.

Die Dokumentation und Berichterstattung über das Modell ist ggf. Ausgangspunkt für eine aktive Bewerbung des Modells an den Bildungsgängen der Berufskollegs während des ersten Schulhalbjahres. Dabei initiiert die RBZ-Geschäftsstelle die entsprechenden Aufgaben bzw. führt diese aus (Tätigkeiten in der Orientierungsphase).

Im Rahmen der Förderphase koordiniert die RBZ-Geschäftsstelle die Aktivitäten hinsichtlich der Unterstützung der Lerngruppen in Hinblick auf den Raumbedarf und optimierte Lernmaterialien.

Im Rahmen der Abschluss- und Anschlussphase erfolgt eine besondere Vorbereitung auf die FHR-Prüfung sowie eine Beratung über Anschlussmöglichkeiten in Verbindung mit den regionalen Akteuren (Kammern, Agentur, Hochschulen).

1.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

1.2.1 Einrichtung

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund samt Geschäftsstelle im Rahmen eines Schulversuches nach §25 SchulG NRW. *Die RBZ-Geschäftsstelle* dient der Verstetigung und innovativen Weiterentwicklung der Aktivitäten der acht Berufskollegs und der Stadt Dortmund.

Das Regionale Berufsbildungszentrum Dortmund wird getragen durch die Schulleitungen der acht Berufskollegs und durch die Stadt Dortmund. Für die Laufzeit des Schulversuches schließen die Schulleitungen und die Stadt Dortmund eine Kooperationsvereinbarung (Anhang 1). Die Kooperationsvereinbarung beschreibt im Handlungsfeld 1 „Gestaltung und Durchführung des Schulversuches“ die grundlegenden Aufgaben und Vorgehensweisen. Die Zusage der Stadt Dortmund für die Beteiligung an der RBZ-Geschäftsstelle bleibt gebunden an eine Förderung des Landes während der Laufzeit des Schulversuchs.

1.2.2 Gremien

Die organisatorische Grundstruktur erläutert zunächst die folgende Grafik.

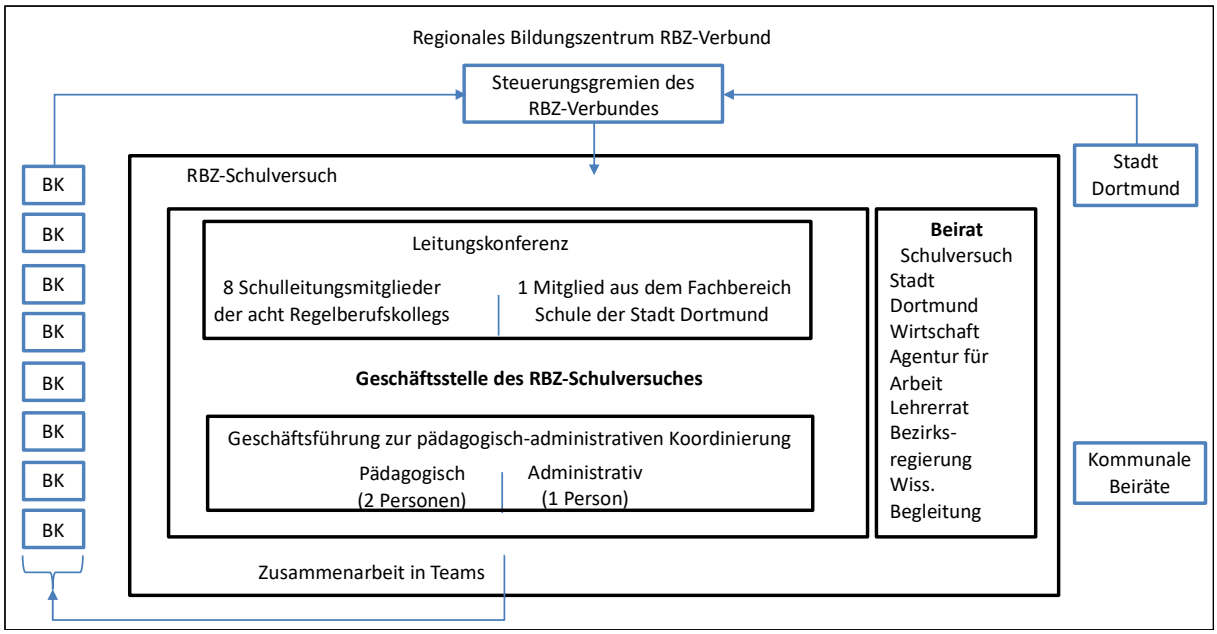

Abbildung 5: Organisatorische Grundstruktur

Zentrale Gremien des RBZ-Schulversuches sind

- *die Leitungskonferenz der RBZ-Geschäftsstelle;*
- *die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle;*
- *der Beirat des RBZ-Schulversuches.*

Die Geschäftsstelle wird in Form einer Leitungskonferenz und einer Geschäftsführung eingerichtet, die auch kommissarisch besetzt werden kann. Die Geschäftsführung plant, koordiniert und evaluiert operative pädagogische und administrative Aufgaben und setzt diese Aufgaben nach Beschluss und im Namen der Leitungskonferenz auch verantwortlich um bzw. ist für die Leitungskonferenz koordinierend tätig.

Die Geschäftsführung kann in folgenden Bereichen eigenständig handeln, die auch die entsprechenden Aufgabenbereiche der pädagogischen und administrativen Geschäftsführung beschreiben:

- *Verwaltung und Rechenschaftslegung im Rahmen der zugewiesenen Budgetmittel der RBZ-Geschäftsstelle*
- *Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln und bei der Beantragung von Projekten*
- *Konzeptionelle Entwicklung und Organisation von Personaleinsatz- und Raumplanungen in Abstimmung mit den Berufskollegs*
- *Beschaffungsorganisation und Koordination der Pflege / Wartungen von Sachmitteln und Büroausstattungen / Mietverträgen / Softwaredienstleistungen (z.B. für Datenerfassung und -auswertung)*
- *Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer in der Region*

Die Wahrung der Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten in der RBZ-Geschäftsstelle wird durch die Rahmenvereinbarung (Anhang 2) und die Geschäftsordnung (Anhang 3) geregelt. Zu den inneren Angelegenheiten gehört insbesondere auch die Einsatzplanung des lehrenden Personals in Abstimmung mit den jeweiligen Dienstvorgesetzen (Schulleitungen). Mit der Bezirksregierung und den Berufskollegs wird nach Maßgabe der geltenden beamten-, tarif- und personalvertretungsrechtlichen Regelungen des LBG und des LPVG Einvernehmen darüber erzielt, wie für flexible Organisationsmodelle der Unterrichtsgestaltung und die Raumnutzung in benachbarten Standorten Vorgehensweisen vereinbart werden können. Für die konkrete Arbeitsweise von Leitungskonferenz und Geschäftsführung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitungen der acht Berufskollegs finden sich in der Rahmenvereinbarung und Geschäftsordnung entsprechende Hinweise.

Der Beirat erfüllt drei wesentliche Aufgaben

(1) *Der Beirat ist Kommunikationsplattform in die Dortmunder Berufsbildungslandschaft.*
(2) *Der Beirat gibt als kritischer Freund Impulse für die regionale Gestaltung des Berufsbildungsangebotes im Rahmen des Schulversuchs.*
(3) *Der Beirat gibt – unter besonderer Beteiligung der Wissenschaftlichen Begleitung des Landesvorhabens – alle zwei Jahre eine Stellungnahme und entsprechende Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der RBZ-Geschäftsstelle ab.*

Mitglieder des Beirats sind

- *Eine Vertreterin oder ein Vertreter für die Stadt Dortmund*
- *Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulausschusses der Stadt Dortmund*
- *Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Wirtschaft der Region*
- *Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsagentur*
- *Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrerräte der Berufskollegs*
- *Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg*
- *Ein benanntes Mitglied der Wissenschaftlichen Begleitung des Landesvorhabens*

Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. An den Sitzungen des Beirates nehmen die Geschäftsführung sowie der/die Vorsitzende der Leitungskonferenz teil. Die

Geschäftsführung bereitet die Sitzungen vor und dokumentiert die Ergebnisse. Dabei kann sie weitere Gäste zu den Sitzungen des Beirates einladen.

2. Zeitplan

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2019/20. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.
Nach zwei Jahren und einer Anhörung im Beirat des Schulversuches ist eine erste Bewertung der gemachten Erfahrungen einer kooperativen Geschäftsführung zur pädagogischen und administrativen Koordination im Kuratorium der Landesvorhaben (s. auch Kapitel 6) vorzunehmen.

3. Finanzierung des Schulversuchs

Der Schulversuch RBZ-Dortmund wird durch Mittel des Landes und Mittel des Schulträgers finanziert.

Für die Umsetzung der Konzepte in den Bildungsgängen im Schulversuch werden den acht Berufskollegs insgesamt vier Stellen für multiprofessionelle Teams und fachbereichsspezifische Lerngruppen von der Bezirksregierung zugewiesen. Für die Koordination der pädagogischen Aufgaben im Rahmen der Handlungsfelder des Schulversuchs werden darüber hinaus insgesamt zwei zusätzliche Beförderungsstellen nach A-15 ausgeschrieben. Grundlage der Organisation ist die definierte Kooperation der acht Berufskollegs im Rahmen von § 4 SchulG NRW.

Der Schulträger finanziert eine Stelle in der Geschäftsführung für die Bearbeitung der administrativen Aufgaben im Rahmen der Handlungsfelder des Schulversuchs sowie der Aufgaben im Rahmen des Monitorings und der Organisation von regionalen Fortbildungsangeboten. Sie koordiniert zudem Aufgaben mit der Wissenschaftlichen Begleitung des Landesvorhabens im Rahmen der Evaluation von Maßnahmen und erhebt und systematisiert dafür auch deskriptive Daten, die etwa im Rahmen einer überregionalen Berichterstattung eingefordert werden können.

4. Ergänzende Aktivitäten

Die im Schulversuch vorgesehene Koordinierung von Bildungsangeboten ist von der RBZ-Geschäftsstelle durch zwei weitere Aufgaben bzw. Arbeitsbereiche zu ergänzen.

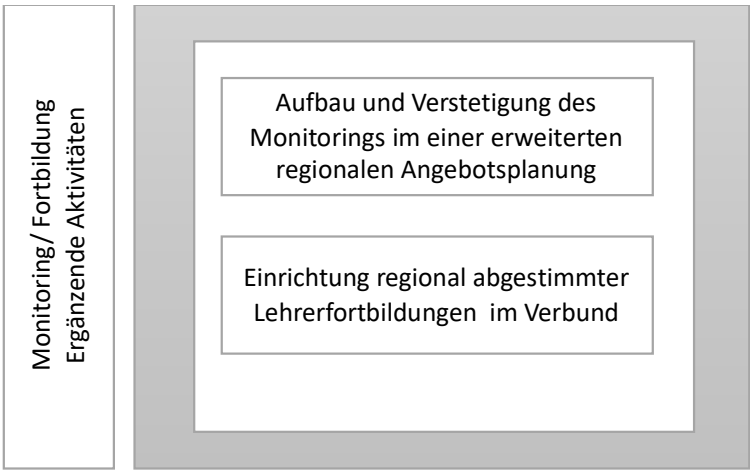

Abbildung 6: Ergänzende Aktivitäten

4.1. Monitoring im Rahmen einer regionalen Angebotsplanung

Die RBZ-Geschäftsstelle wird in enger Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund und den dort eingerichteten Maßnahmen der verbesserten regionalen Angebotsplanung ein Monitoring von Daten verstetigen, welches

(1) den Übergang von Schulen der Sekundarstufe I in Berufskollegs beschreibt;
(2) den Abbruch von Bildungsgängen, einen Wechsel der Bildungsgänge im System der Berufskollegs und weitere Übergänge in Beruf oder Studium analysieren kann und
(3) eine Abschätzung künftiger Entwicklungen von Angebot und Nachfrage nach beruflichen Bildungsangeboten ermöglicht.

Das Monitoring wird unter Beachtung aller geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen und besteht aus einer systematischen und periodisch angelegten Zusammenstellung vorhandener statistischer Daten (Berichterstattung) und einer darauf aufbauenden systematisch-periodischen Steuerung des Angebots beruflicher Bildung im Verbund (Regionale Angebotsplanung). Berichterstattung und Angebotsplanung sind zyklisch organisiert.

Im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind folgende Vereinbarungen zu treffen:

- *Berufskollegs können die Verwaltung von Daten* der RBZ-Geschäftsstelle *überlassen, die RBZ-Geschäftsstelle kann Datenanalysen im Auftrag einzelner Berufskollegs durchführen.*
- *Die Übermittlung von Abbruch- und Annahmedaten erfolgt in einem Kooperationsmodell zwischen der RBZ-Geschäftsstelle und den acht Berufskollegs.*

Datengrundlagen für das Monitoring sind Daten, die im Rahmen standardisierter Datenerhebungen an den acht Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft erhoben wurden, mit Bezug auf den Aufbau eines Übergangsmonitorings innerhalb der Berufskollegs und im Rahmen der Meldungen an IT-NRW verarbeitet wurden. Weiter werden Daten aus eigenen Befragungen oder Projekten erhoben und als Grundlage von Steuerungsentscheidungen im RBZ-Dortmund verwendet. Dazu kann auch auf die Datengrundlagen und Auswertungen im Rahmen der städtischen Wirtschafts-, Sozial-, und Bildungszusammenarbeit zurückgegriffen werden. Die RBZ-Geschäftsstelle wird so über die Einrichtung einer administrativen und

pädagogischen Leitung zu einem Impulsgeber für die jährliche, die mittelfristige und die strategische Berichterstattung und Angebotsplanung.

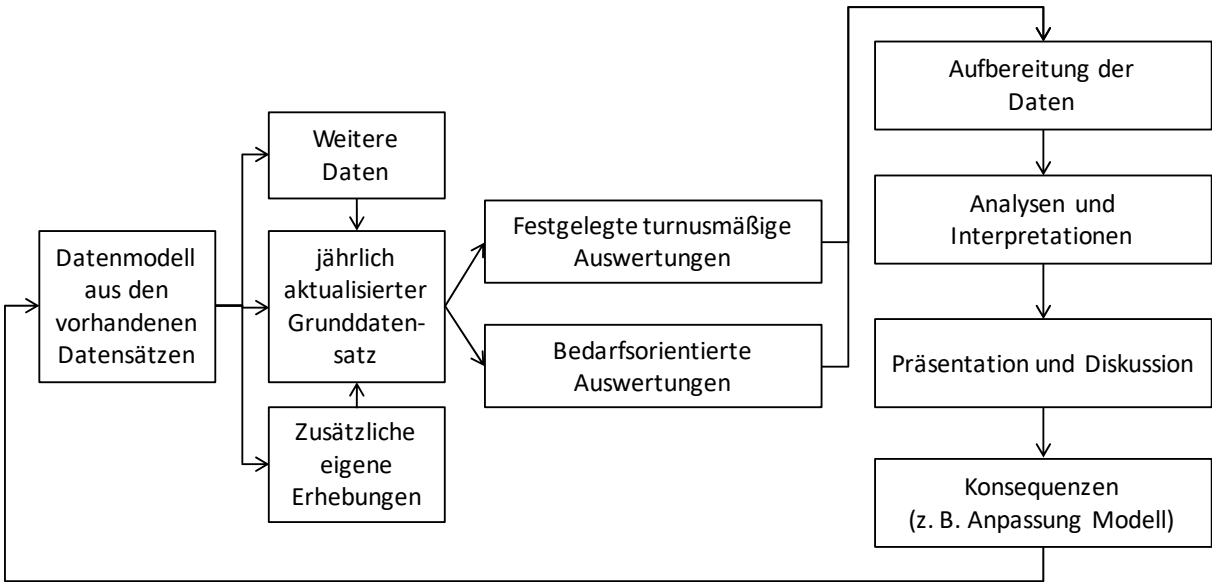

Abb. 6: Fortlaufende Datenanalyse und Berichterstattung

In einem „Jahreskalender“ der Leitungskonferenz der RBZ-Geschäftsstelle (Anlage 3) werden Planungsgespräche für kurz- und mittelfristige Entscheidungen festgelegt. Zudem wird eine Berichterstattung im zweijährigen Rhythmus im Beirat Übergang Schule-Beruf vereinbart. Dadurch wird die Rolle des RBZ-Dortmund insgesamt als Stimme und Akteur in der regionalen Bildungslandschaft gestärkt. Für die Leitungskonferenz der RBZ-Geschäftsstelle werden auch Informationen und Entscheidungsvorlagen für zusätzliche Projekte (neue Abfragen, gezielte Auswertungen und Berichterstattung) erarbeitet.

Mit Blick auf Punkt 1 der Auflistung sind während der Laufzeit des Schulversuches folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Pflege und Verbesserung der Auswertung des Schüler-Online Verfahrens in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro der Stadt Dortmund mit Blick auf die relativen Quoten von Bewerbungswünschen, realistischer Bedarfseinschätzung und Angeboten an Bildungsgängen in der Region.
- Von besonderer Bedeutung ist die Schulpflichterfüllung. Die Größe der Anteile schulpflichtiger und nicht-schulpflichtiger Jugendlicher ist auch bezogen auf den Verlauf innerhalb der Bildungsgänge in den Berufskollegs zu ermitteln und nach spezifischen Merkmalen auszuwerten.
- Aus den Analysen werden Hinweise für vorgelagerte Informationen und die Beratung aus Sicht von Nachfrage und Angebot gewonnen.

Mit Blick auf Punkt 2 der Auflistung ist die Unterscheidung von Querschnitts- und Längsschnittdaten hinsichtlich Datenerhebung und -nutzung von Bedeutung. Querschnittsdaten sind einmalig stichtagsbezogen und erlauben keine Aussagen über den Verlauf von Entwicklungen. Anonymisierte Längsschnittdaten werden nur mit informierter Einwilligung der Befragten im Rahmen der DSGVO erhoben. Der Schwerpunkt wird bezüglich der Entwicklungsverläufe auf die Gruppe der IF-Klassen gelegt.

- Mit welchem Sprachstand (auch in Bezug auf eine Alphabetisierung) werden die Lernenden in die IFK aufgenommen, mit welchem verlassen sie die Berufskollegs?
- Mit welchen Berufsplänen treten die Schülerinnen und Schüler in die IFK ein und welche Anschlüsse sind tatsächlich gewählt?
- Wie viele Stunden Verwaltungsarbeit sind pro IFK-Schülerin oder Schüler zu veranschlagen, und nimmt der Anteil im Laufe des Besuchs der IFK ab?
- Welchen Aufenthaltsstatus haben die Lernenden zu Beginn und am Ende der IFK?

Wichtige Querschnittsdaten sind:

- Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der IFK?
- Aus welchen Ländern stammen die IFK-Lernenden?
- Welche Länder lassen ähnliche Schulerfahrungen und Lernvoraussetzungen erwarten?

Die Daten sind vor allem für die passgenaue Bildung von Lerngruppen bedeutsam. Hier lassen sich sowohl Indikatoren für die individuelle Förderung bilden als auch der Anspruch an gelingende Integration darlegen. Die Entwicklungen können im Verlauf des Schulversuchs aufgezeigt werden.

Weitere Querschnittsdaten zum Punkt 2 beziehen sich auf die Übergänge innerhalb des Systems der Berufskollegs:

- Wie gestalten sich die Abschlussquoten der vollzeitschulischen Bildungsgänge in den BKs?
- Wie groß ist die Zahl der Wiederholer in den Jahrgangsstufen der vollzeitschulischen Bildungsgänge?
- Wie lassen sich Erfolgsquoten bei den Berufsabschlussprüfungen der Kammern berufskollegspezifisch ermitteln?
- Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den C-Bildungsgängen, die zum Ende des Schuljahres noch keinen Anschluss haben?
- Wo verbleiben Abbrecher aus den Vollzeitbildungsgängen?
- Wie sehen Quoten von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des Übergangs in Ausbildung, BK oder andere Maßnahmen aus? Die Angaben wären nach verschiedenen Kriterien (männlich/weiblich, Abschluss etc.) zu differenzieren.

Mit Blick auf den Punkt 3 der Auflistung sind folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Die Fortschreibung der Daten über künftige Schülerzahlen und deren Verteilungen auf die Berufskollegs (Planungs-Steckbriefe) ist auszuwerten, und entsprechende Empfehlungen sind vorzubereiten.
- Die Passungs- und Versorgungsquoten des Berufskollegs-Angebotes auf zukünftige Entwicklungen/Nachfrage sind auszuweisen.
- Es ist eine mittelfristige Berichterstattung und die Entwicklung von Maßnahmen (zum Beispiel im Bereich der Beratung für Schüler-Online) aufzubauen.

4.2 Lehrerfortbildung

Die RBZ-Geschäftsstelle bietet ein berufskollegübergreifendes Fortbildungsmanagement, um eine individuelle Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer im RBZ-Dortmund zu gewährleisten. Die Unterrichtsqualität steht im Mittelpunkt.

Die Aktivitäten der Lehrerfortbildung sind durch zwei Punkte zu konkretisieren:

- *Genehmigung der finanziellen Budgetierung von Fortbildungsmaßnahmen im Verbund.*
- *Genehmigung zur Nutzung eingeworbener Drittmittel für die Zwecke einer regional-organisierten Lehrerfortbildung.*

Durch die Zusammenarbeit entstehen folgende *Vorteile*:

- In den einzelnen BKs liegen jeweils durch die Kompetenzen einzelner Lehrkräfte Expertisen vor, die die RBZ-Geschäftsstelle den Lehrkräften der anderen BKs im Rahmen von Fortbildungen zugänglich machen kann. Die Arbeit im Verbund trägt somit zu Transparenz über das jeweils verfügbare Know-how bei und unterstützt den Austausch von Experten. Dazu wird in der RBZ-Geschäftsstelle ein Fortbildungskataster entwickelt, das Lehrkräfte/ Moderatoren und zugehörige Fortbildungen erfasst.
- Durch die Organisation von Fortbildungen durch die RBZ-Geschäftsstelle besteht auch die Möglichkeit, kritische Größen zu erreichen: Es ist anzunehmen, dass über den Verbund auch für weniger stark nachgefragte Fortbildungen eine ausreichend hohe Teilnehmerzahl erreicht wird. Somit ist auch eine Planungssicherheit für Fortbildungen gegeben. Teile der Fortbildungsbudgets der acht Berufskollegs können in der RBZ-Geschäftsstelle gebündelt werden, um Fortbildungen einkaufen oder organisatorisch wie räumlich angemessen umsetzen zu können. Diese Fortbildungen können in entsprechender Teilnehmerstärke besetzt und auch bei kurzer Vorbereitungszeit ausgelastet werden, sodass die pro-Kopf-Ausgaben gesenkt werden und zugleich die Angebotsvielfalt erhöht werden können.
- Die RBZ-Geschäftsstelle kann die Erprobung innovativer Unterrichtsformate unterstützen und dabei zugleich unmittelbar erfahrbar machen. Durch die Bündelung können Formen der Supervision oder auch Gruppencoachings mit externen Moderatoren unmittelbar an die Unterrichtsdurchführung geknüpft werden. Durch die regionale Nähe ist ein nachgelagerter Erfahrungsaustausch in Fortbildungsgruppen einfacher möglich und führt zu nachhaltigen Foren für den Austausch von Erfahrungswissen und den Erhalt und die Weitergabe von Expertenwissen vor Ort in den Dortmunder Berufskollegs.
- Die RBZ-Geschäftsstelle kann entwickelte Lehrerfortbildungen für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer öffnen.

Als Grundlage des Fortbildungsangebots werden die RBZ-internen personellen Kompetenzen in einer Datenbank (Moderatorenkataster) zentral erfasst (Benennung der potentiellen Moderatorinnen und Moderatoren sowie ihrer Fortbildungspotentiale). Dieses Kataster ist für alle Berufskollegs einsehbar, sodass unmittelbar Bedarfsanfragen gestellt werden können.

Bedarfe werden auf zwei Wegen in neuer Art und Weise generiert. Einerseits erhalten übliche Abfragen in den acht Berufskollegs durch den in der Geschäftsführung

durchgeführten Abgleich und die Verdichtung von Äußerungen aus den Kollegien neues Gewicht. Zugleich vermittelt die RBZ-Geschäftsstelle auch neue Ansprüche und Herausforderungen in die acht Berufskollegs hinein. Insbesondere durch zusätzlich generierte Fortbildungsmittel werden so auch Impulse – etwa im Kontext von individueller Förderung oder Inklusion – für die Berufskollegs gesetzt.

Die Durchführung der Fortbildungsangebote erfolgt aufgrund der örtlichen Nähe nach Vorabsprachen mit den örtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ob sich daraus externe oder interne Varianten der Fortbildung ergeben, wird zwischen Moderatoren und Geschäftsführung abgestimmt. Regelmäßig werden aber schulinterne Nachbesprechungen mit den Moderatoren sowie die Etablierung von internen Transfergruppen angestrebt.

5. Mehrwerte

Der Schulversuch greift drei Problemlagen auf, die für die Stadt Dortmund durch die Einrichtung eines Schulversuches samt einer RBZ-Geschäftsstelle bearbeitet werden.

(a) Bildungsgänge für besondere Zielgruppen für die Region gemeinsam organisieren.
(b) Regionale Berufsbildungsangebote in öffentlicher Verantwortung verlässlich planen.
(c) In der Region vorhandene Expertisen bei Lehrkräften erweitern und weitergeben.

Durch die Einrichtung einer RBZ-Geschäftsstelle werden so

- durch die Berufskollegs Aufgaben gemeinsam verantwortet und gebündelt bewältigt;
- die regionale Planung und Koordination der Berufsbildungsangebote verbessert;
- die Übernahme vielseitiger zusätzlicher Aufgaben durch Lehrkräfte weiter professionalisiert.

Die drei Problemlagen lassen sich für die Regionen in NRW mit unterschiedlichen Aspekten beschreiben. Die Einrichtung des Schulversuches in Dortmund bietet für alle städtisch geprägten Regionen in NRW ein Transferpotential. Die Einrichtung einer RBZ-Geschäftsstelle ist im Besonderen für Dortmund förderungswürdig, weil bestehende Grundlagen und Ansätze für die genannten Bereiche (a), (b) und (c) genutzt werden können.

(a) Bildungsgänge für besondere Zielgruppen für die Region gemeinsam organisieren.
Berufskollegs als System bieten ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot an Bildungsgängen. Die acht Dortmunder Berufskollegs bieten klare, an Fachbereichen und beruflichen Fachrichtungen orientierte Profile. Je stärker bei Schülerinnen und Schülern die berufliche Orientierung gewährt ist oder je wahrscheinlicher für sie die Chancen auf einen Berufseinstieg durch eine duale Ausbildung in bestimmten Ausbildungen sind, desto eher bieten die bestehenden Berufskollegs in Dortmund eine adäquate Lösung. Jedoch gibt es immer wieder Gruppen, bei denen diese beiden Annahmen als ungünstig eingeschätzt werden müssen und für die über alle Fachbereiche und beruflichen Fachrichtungen Angebote spezifisch und doch vielseitig organisiert werden müssen. Für einzelne Berufskollegs in Dortmund ist dann quantitativ die Bedarfslage meist zu gering, um Expertise und Organisation für besondere Zielgruppen zu erzeugen, obwohl für die Region der Bedarf aber maßgeblich und bedeutsam ist. Hier helfen bündelnde Angebote für die Region, die arbeitsteilig die Professionalität in den bestehenden Berufskollegs nutzen und vernetzen. Die

Berufskollegentwicklungsplanung der Stadt Dortmund stellt diesen Bedarf beispielsweise im Bereich der längerfristigen beruflichen Integration von Geflüchteten und der Unterstützung von Jugendlichen mit Schulabschluss, aber ohne konkrete Perspektive für eine duale Ausbildung, fest. Zugleich soll aus Sicht der Berufskollegs aber auch die Möglichkeit unterstützt werden, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung durch Doppel-Qualifizierungen zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung in Dortmund zu leisten. Dieser Gedanke leitet die Auswahl der *schülernahen Prozesse* in Kapitel 1.1 dieses Antrages.

(b) Regionale Berufsbildungsangebote in öffentlicher Verantwortung verlässlich planen.
Bedingt durch den Rückgang der Zahl potentieller Schülerinnen und Schüler um ca. 10 % bis zum Jahr 2027 in Dortmund und ein kaum vorhersehbares Berufswahlverhalten der Jugendlichen weist die Berufskolleg-Entwicklungsplanung der Stadt Dortmund (Stand 2017) drei unterschiedliche Szenarien aus, die eine kontinuierliche Beobachtung und präventive Maßnahmenabstimmung der Entwicklungen einfordern. Die RBZ-Geschäftsstelle soll in der Planung und Unterstützung von Entscheidungsprozessen und auch durch die bessere Koordination die Gestaltung des dialogischen Prozesses der Regionalentwicklung unterstützen. Eine entsprechende Empfehlung des Rates der Stadt Dortmund aus der Berufskolleg-Entwicklungsplanung unterstreicht dieses Anliegen (Ratsbeschluss vom 13.07.2017).

(c) In der Region vorhandene Expertisen bei Lehrkräften erweitern und weitergeben.
Die in (a) und (b) beschriebenen Entwicklungen berühren auch das Fundament der beruflichen Bildung in Berufskollegs, die Lehrkräfte. Der Schulversuch sieht hier zwei neue Modelle vor. Erstens lassen sich einzelne Expertisen (etwa im Bereich von Diagnosen, didaktischer Nutzung von Medien, Zusatzqualifikationen) an einzelnen Berufskollegs durch einen internen Verbund und Wissensnetzwerke stabilisieren und absichern. Zweitens gilt es vorausschauend, schnell und flexibel auf die mittelfristigen regionalen Anforderungen reagieren zu können – beispielsweise auf dem Gebiet der Übergänge in und zwischen Berufskollegs, speziellen Themen der Inklusion oder in Mangelfächern. Hierfür sind Personalakquise und Fortbildung sowie unkomplizierte Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches von Experten ein Ansatz zur Problemlösung. Deshalb wird die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern als ergänzender Arbeitsbereich der RBZ-Geschäftsstelle aufgegriffen (sh. Kapitel *4*.2)~~,~~ wobei sowohl die Einbindung in überregionale Fortbildungsangebote als auch die Öffnung für Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Regionen ein Teil des Abstimmungs- und Entwicklungsprozesses sind.

Zusammenfassend sollen durch den Schulversuch Mehrwerte auf unterschiedlichen Ebenen und für verschiedene Adressaten realisiert werden:

- *Durch ein ausgebautes und verstetigtes Monitoring unterstützt die RBZ-Geschäftsstelle die Regionale Bildungsangebotsplanung der Stadt Dortmund.*

- *Der Schulversuch bietet in Dortmund neue Wege zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Vermeidung von Arbeitslosigkeit an.*

- *Das RBZ-Dortmund übernimmt durch die RBZ-Geschäftsstelle Verantwortung für die berufliche Orientierung, die Förderung sowie die Sicherung von Abschluss- und Anschlussoptionen für unterschiedliche Zielgruppen von Lernenden in Dortmund.*

- *Die RBZ-Geschäftsstelle stärkt den Verbund der acht Berufskollegs und fördert ein gemeinsames Verständnis von Qualitäts- und Wissensmanagement an Berufskollegs. Es ist Motor und Antrieb für die weitere Zusammenarbeit der Berufskollegs in Dortmund.*

- *Der Schulversuch stärkt die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in der Region.*

- *Der Schulversuch bietet einen nordrhein-westfälischen Weg der Erhöhung der Autonomie von Berufskollegs und zur Unterstützung kommunaler Aufgaben als Modell für städtisch geprägte Regionen.*

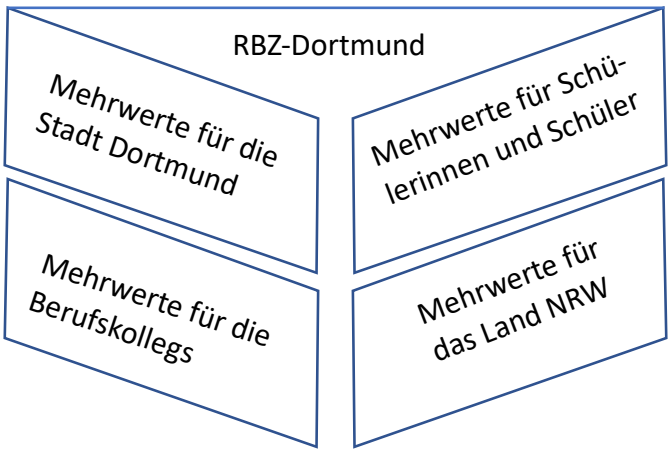

Abbildung 7: Mehrwerte für Adressaten

6. Erwartete Ergebnisse und Transfer der Ergebnisse

Der Schulversuch zielt auf die Erprobung einer koordinierten Zusammenarbeit von Berufskollegs in Bildungsgängen. Dabei sind die schulfachlichen Besonderheiten in Abschnitt 1 beschrieben, wobei es Aufgabe der Geschäftsstelle ist, innerhalb des ersten Jahres des Schulversuchs ein Evaluationskonzept über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Arbeit in den Bildungsgängen für die Laufzeit des Schulversuchs vorzulegen. Dabei wird sie beraten durch eine Wissenschaftliche Begleitung des Landesvorhabens. Für das Landesvorhaben sind zudem die Ergebnisse der ergänzenden Aktivitäten (Abschnitt 4) von Bedeutung, die entsprechend von der Geschäftsstelle erarbeitet und im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung gestellt werden.
Konkret beziehen sich erwartete Ergebnisse auf

- Modelle der gemeinsamen Stundenplanung als Muster koordinierter Unterrichtsorganisation;
- Erfolgsquoten der Übergänge in Ausbildung / Verlaufsmuster der Bildungsbiografien;
- Ergebnisse der regionalen Angebotsplanung (Effekte des Monitorings);
- Chancen und Risiken für die Lehrerarbeit.

Der Transfer von Ergebnissen erfolgt auf zwei Wegen.

- Im Rahmen der an dem Landesvorhaben beteiligten regionalen Berufskolleg-Verbünde erfolgt der Transfer durch Austausch in einem durch das Ministerium eingerichteten Beratungs- und Steuerungsgremium. Dabei übernimmt die Wissenschaftliche Begleitung des Landesvorhabens die Aufgaben, die Ergebnisse des

Schulversuches vergleichend zu verdichten und so den Austausch und Transfer zwischen den Vorhaben zu unterstützen. Die Geschäftsstelle des Schulversuches und die Wissenschaftliche Begleitung des Landesvorhabens arbeiten hier eng und vertrauensvoll zusammen.

- Im Rahmen von Konferenzen und Tagungen und über die Berichterstattung ist ein Transfer auf andere Regionen in NRW zu unterstützen. Die entsprechenden Aktivitäten sind zu dokumentieren und in den Jahresberichten des RBZ-Schulversuchs mit aufzunehmen.

7. Begründung des Antrags unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW)

Der Rat der Stadt Dortmund nahm im Jahr 2017 den Bericht zur Berufskolleg-Entwicklungsplanung 2017-2027 zur Kenntnis (siehe Anhang 5). Die Ergebnisse des Berichtes lassen sich in zwei Grundlinien beschreiben:

Die Angaben zur Zahl der erwarteten Schülerinnen und Schüler in Berufskollegs schwanken um den Wert von etwa 21.000. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren in Dortmund wird zwar um ca. 10 % sinken, dafür wird ein höherer Verteilungsfaktor für die berufliche Bildung angenommen. In der Vergangenheit und aktuell liegt er bei 30 %, bis 2027 wird ein Anstieg auf 33 % erwartet. Dies hängt vor allem an der Einschätzung, dass im Kontext der Migration von zugereisten Personen diese mittelfristig eher die Angebote der beruflichen Bildung nutzen als Angebote allgemeiner Bildung und dass es im Rahmen der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Dortmund gelingt, diese Jugendlichen in Bildungsgänge des Berufskollegs einzubinden. Hieraus ergibt sich die regionale Bedeutung der IFK und des BKAZVO-Modells des Schulversuchsantrags.

Hinsichtlich der Verteilung der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf die Fachbereiche der Berufskollegs ergibt sich vor allem aufgrund einer kaum möglichen Abschätzung der Entwicklungen im Bereich von Wirtschaft 4.0 vor allem der Auftrag, ein System der Fortschreibung der Planungsdaten auf der Basis von Steckbriefen für jedes Berufskolleg aufzubauen und mittelfristig entsprechende Maßnahmen vorbereiten zu können. Damit ist der Stellenwert des Monitorings durch das RBZ-Modell-Berufskolleg in den Rahmen einer Berufskolleg-Entwicklungsplanung eingebunden in eine fortlaufende Planung der regionalen Berufsbildungslandschaft. Im Bereich der Lehrerfortbildung besteht der Handlungsbezug zur Regionalplanung vor allem darin, dass zahlreiche Elemente der Digitalisierung im Zusammenhang mit Wirtschaft 4.0 Konsequenzen hinsichtlich des Fortbildungsbedarfs der Lehrerinnen und Lehrer haben.

Anhänge zum Schulversuchsantrag

Anhang 1 des Schulversuchsantrags: Kooperationsvereinbarung
Anhang 2 des Schulversuchsantrags: Rahmenvereinbarung für die RBZ-Geschäftsstelle
Anhang 3 des Schulversuchsantrags: Geschäftsordnung der RBZ-Geschäftsstelle
Anhang 4 des Schulversuchsantrags: Ratsbeschluss vom 14.12.2017
Anhang 5 des Schulversuchsantrags: Ratsbeschluss vom 13.07.2017 (Verstetigung Berufskollegentwicklungsplanung)

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadt Dortmund

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Herrn Ullrich Sierau

und

den Berufskollegs in städtischer Trägerschaft

vertreten durch die acht Schulleitungen

zur

Weiterentwicklung und Verstetigung der Zusammenarbeit im Regionalen Berufsbildungszentrum-Verbund zur Qualitätssicherung der beruflichen Bildung am Standort Dortmund

Präambel

Die acht Dortmunder Berufskollegs in städtischer Trägerschaft entwickelten in den letzten Jahren Formen der intensiven Zusammenarbeit untereinander und gemeinsam mit der Stadt Dortmund. 2013 haben das Ministerium für Schule und Weiterbildung, die Stadt Dortmund und die acht Berufskollegs eine Kooperationsvereinbarung (2013 – 2018) zur *Weiterentwicklung der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem „Regionalen Berufsbildungszentrum“* mit der Zielsetzung unterzeichnet, ein bedarfsgerechtes, abgestimmtes Bildungsangebot zur Stärkung der beruflichen Bildung am Standort Dortmund zu etablieren.

Im Entwicklungsvorhaben wurden Strukturen und Strategien zur Zusammenarbeit zwischen den acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft und der Stadt Dortmund aufgebaut. Diese Zusammenarbeit ist konstituierend für das Regionale Berufsbildungszentrum Dortmund (RBZ-Verbund).

Der RBZ-Verbund versteht sich als einheitlicher Ansprechpartner der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft, der die Interessen der Berufskollegs zur Stärkung der beruflichen Bildung am Standort Dortmund wahrnimmt und gemeinsam mit der Stadt Dortmund einen Beitrag leistet, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter Mitwirkung von anderen Akteuren der beruflichen Bildung in einer regionalen Bildungslandschaft zu lösen.

Im Jahr 2018 läuft das bisherige RBZ-Entwicklungsvorhaben aus. Auf Basis der vorliegenden Kooperationsvereinbarung sollen die guten Ergebnisse und die aufgebauten Strukturen nachhaltig erhalten und gesichert sowie die Zusammenarbeit im verlässlichen Rahmen in den nachfolgend beschriebenen Handlungsfeldern kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt werden.

1. Zielsetzung

Der RBZ-Verbund und die Stadt Dortmund sichern mit der Kooperationsvereinbarung die erprobte Zusammenarbeit mit dem Ziel ab, regional bedarfsgerechte, innovative und breit konsensfähige Bildungs- und Beratungsdienstleistungen sowie Bildungsangebote professionell und qualitativ gesichert zu entwickeln und eigenständig oder in Kooperation mit anderen Akteuren zu realisieren.

Die Zusammenarbeit der Stadt Dortmund und des RBZ-Verbundes soll dabei unterstützen, angebotene Leistungen in den Dienst der Optimierung von regionaler Bildungsinfrastrukturentwicklung zu stellen.

Der RBZ-Verbund zielt darauf ab, sämtliche Lern- und Beratungsangebote in die Perspektive einer kohärenten Entwicklung für eine Systembildung des lebenslangen Lernens mit regionaler Orientierung einzubinden.

Die Zusammenarbeit zwischen den acht Berufskollegs und der Stadt Dortmund soll im Rahmen eines dialogischen Verfahrens organisiert werden und geprägt sein von einer gemeinsamen Verantwortung für die Regionalentwicklung sowie einer gemeinsamen Bewertung und Auswahl von Handlungsfeldern und Maßnahmen, die bei der Bewältigung von Herausforderungen erforderlich sind.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 01.08.2019. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame Evaluation soll im zweijährigen Rhythmus erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Prinzipien geleitet wird:

(1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen und wertschätzenden sowie zu einer durch solidarisches Handeln geprägten Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Lösung von auftretenden Herausforderungen und Konflikten

(2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern unter Berücksichtigung

- der Verantwortlichkeiten von inneren und äußeren Schulangelegenheiten
- des Vertrages zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund zum Aufbau eines Bildungsnetzwerks in der Bildungsregion Dortmund
- der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“
- der regionalen Standortfaktoren und Kooperationsmöglichkeiten, orientiert an den Bedarfen und Interessen der Schülerinnen und Schüler, der dualen Bildungspartner und anderer regionaler Bildungsakteure

(3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

(4) Abstimmung über den Einsatz von Ressourcen (durch die Kooperationspartner oder von Dritten zur Verfügung gestellt) zur Erreichung von gemeinsamen Zielen

Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Stadt Dortmund und der Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft bleiben erhalten. Sie sollen inhaltlich mit Bezug zu den in Punkt 4 aufgeführten Handlungsfeldern im Sinne eines

Planungs-, Informations- und Handlungsverbundes enger abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

4. Handlungsfelder

Für den Zeitraum 09/2019 bis 08/2024 erfolgt die Zusammenarbeit in den folgenden Handlungsfeldern:

Handlungfeld 1: Gestaltung und Durchführung des Schulversuchs „Einrichtung eines RBZ-Dortmund (2019-2024)“

Die Stadt Dortmund und der RBZ-Verbund stellen für die Durchführung des Schulversuchs[1] folgende Handlungs- und Verfahrensweisen sicher:

- Um die Steuerung des Schulversuchs auf der Grundlage des abgestimmten Jahreskalenders sicherzustellen, benennen die beteiligten Berufskollegs Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für die Leitungskonferenz entsprechend der Rahmenvereinbarung der RBZ-Geschäftsstelle des Schulversuchs und verpflichten sich zur aktiven Teilnahme.
- Die Teilnahme an der RBZ-Geschäftsstelle des Schulversuchs beinhaltet die Bereitstellung von sächlichen und personellen Ressourcen, mit dem Ziel, die gemeinsam abgestimmten Aufgabenbereiche der RBZ-Geschäftsstelle zu bearbeiten.
- Die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle wird zudem bei der Einwerbung von Projektmitteln oder Zuschüssen und dem internen Transfer innovativer Konzepte zur Schul-, Organisations-, Bildungsgang- oder Unterrichtsentwicklung von allen Beteiligten konstruktiv und zielführend unterstützt.

Handlungsfeld 2: Über den Schulversuch hinausgehende Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den acht Berufskollegs und dem Schulträger zur Schaffung quantitativ wie qualitativ angemessener beruflicher Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in der Bildungsregion Dortmund

Die Kooperationspartner legen für das Handlungsfeld 2 folgende Arbeitsschwerpunkte fest:

- Die nachhaltige Sicherung der Ergebnisse des RBZ -Entwicklungsvorhabens (2013 – 2018) und der daraus entstandenen Arbeits- und Organisationsstrukturen sowie Erprobung von Prozessen und Verfahren, die eine bedarfsgerechte Steuerung sowie ein aufeinander abgestimmtes Entscheiden und Handeln zwischen den beiden Kooperationspartnern ermöglichen.
- Die Beteiligung an dem verabredeten und standardisierten Verfahren zur Anmeldung und Beratung von Schülerinnen und Schülern im Übergang zur Sekundarstufe II sowie die gemeinsame Planung von Aktivitäten zur Sicherung

[1] Vorbehaltlich der Genehmigung des Schulversuchsantrags durch den Rat der Stadt Dortmund und durch das Ministerium für Schule und Bildung.

von Anschlussperspektiven und zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- Die Fortsetzung des dialogischen Verfahrens zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Berufskollegsentwicklungsplanung“(Drucksache 07210-17)
- Eine gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Schulstandorte des RBZ-Verbundes durch Optimierung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Schulbauten und -ausstattung, Schulumfeld), auch im Hinblick auf die Digitalisierung der beruflichen Bildung

Zur Unterstützung der Handlungsfelder 1 und 2 sowie der weiteren Ausgestaltung eines RBZ-Verbundes planen die Schulleitungen der acht Berufskollegs die Festlegung einer Geschäftsordnung für den RBZ-Verbund, die beschreibt, wie der RBZ-Verbund im Innenverhältnis Abstimmungen herbeiführt (Schaffung von verbindlich festgelegten Kommunikations-, Informations-, Entscheidungs- und Dokumentationsstrukturen und Abgrenzung zum Aufgabenfeld der örtlichen Schulleitungskonferenz).

5. Organisation der Zusammenarbeit

Die Leitungskonferenz des RBZ-Verbundes, in dem die Schulleitungen aller acht Berufskollegs vertreten sind, verantwortet die Entwicklungsarbeit in enger Abstimmung mit dem Schulträger. Für den fortlaufenden Informationsaustausch und zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgabenfelder nimmt an den Leitungskonferenzsitzungen des RBZ-Verbundes eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadt Dortmund teil.

Die Steuergruppe wird nach außen durch die Sprecherin oder den Sprecher vertreten, die/der für ein Schuljahr gewählt wird. Die Sprecherin/der Sprecher wird durch eine Stellvertreter/-in vertreten, die/der ebenfalls für ein Schuljahr durch die Steuergruppe gewählt wird.

Der RBZ-Verbund arbeitet in den regionalen Beiräten und Gremien mit. Die Stadt Dortmund stellt diese Beteiligung und Mitwirkung sicher.

6. Auflösung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende.

7. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Dortmund, den

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Markus Vorspohl
Schulleiter des Fritz-Henßler-Berufskollegs

Klaus Krutmann
Schulleiter des Gisbert-von-Romberg-Berufskollegs

Michael Heckmann
Schulleiter des Leopold-Hoesch-Berufskollegs

Dr. Uwe Wiemann
Schulleiter des Karl-Schiller-Berufskollegs

Andrea Schendekehl
Schulleiterin des Konrad-Klepping-Berufskollegs

Friedrich Kuß
Schulleiter des Paul-Ehrlich-Berufskollegs

Klaus Manegold
Schulleiter des Robert-Bosch-Berufskollegs

Rolf Janßen
Schulleiter des Robert-Schuman-Berufskollegs

Rahmenvereinbarung für die Geschäftsstelle des RBZ-Dortmund

§ 1 Name

(1) Die Stadt Dortmund richtet auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung zur Durchführung eines Schulversuchs und aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und den Schulleitungen der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft eine Geschäftsstelle im Schulversuch „RBZ-Dortmund“ ein. Sie trägt den Namen „Geschäftsstelle RBZ-Dortmund“.

(2) Es wird auch die Bezeichnung „RBZ-Geschäftsstelle“ genutzt.

§2 Zweck der Einrichtung

(1) Die RBZ-Geschäftsstelle dient der Stärkung und Verstetigung der Zusammenarbeit der acht Dortmunder Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft.

(2) Es werden innovative Formen der schulfachlichen Zusammenarbeit von Bildungsgängen und der Organisation von Berufskollegs erprobt und die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren der Berufsbildung verstetigt.

(3) Die Aufgaben für den Zeitraum 2019-2024 werden durch den Erlass des Schulversuchs beschrieben.

(4) Die RBZ-Geschäftsstelle soll die Zusammenarbeit mit Stiftungen und Projektinitiativen intensivieren.

§3 Leitung der RBZ-Geschäftsstelle

(1) Das zentrale Steuerungs- und Leitungsorgan der RBZ-Geschäftsstelle ist die Leitungskonferenz. Sie berät und entscheidet im regelmäßigen Turnus in allen inneren und äußeren Angelegenheiten der RBZ-Geschäftsstelle im Rahmen des Schulversuchs. Zur Koordination und Umsetzung von Entscheidungen wird eine Geschäftsführung eingerichtet.

(2) Die Leitungskonferenz übernimmt die pädagogischen und administrativen Leitungsaufgaben der RBZ-Geschäftsstelle. Die Leitung ist kooperativ angelegt. Durch ihre besondere Ausgestaltung können administrative und pädagogische Handlungsbereiche integriert beraten und koordiniert werden. Nähere Verfahrensregeln bzw. die Geschäftsordnung wahren bei den Entscheidungen und bei der operativen Umsetzung die Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule.

(3) Die RBZ-Geschäftsstelle kann in den nachfolgend bestimmten Bereichen durch die Geschäftsführung eigenständig handeln. Die Rechtsgrundlage für die bestimmten Bereiche schafft der Erlass zur Einrichtung des Schulversuches bzw. die allgemeinen Vertretungsvorschriften der Gemeindeordnung.

- Verwaltung und Rechenschaftslegung im Rahmen der zugewiesenen Budgetmittel,
- Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln und Beantragung von Projekten
- Konzeptionelle Entwicklung und Organisation von Personaleinsatz- und Raumplanungen,

- Beschaffungsorganisation und Koordination der Pflege/Wartungen von Sachmitteln und Büroausstattungen / Mietverträgen / Softwaredienstleistungen (z.B. für Datenerfassung und -auswertung)
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer in der Region

Die Befugnis der Geschäftsführung, im Rahmen der vorgenannten Bereiche rechtlich verbindliche Erklärungen für die Stadt Dortmund als Träger des RBZ-Dortmund abzugeben, wird im Einzelnen durch entsprechende Ermächtigungen an die Mitglieder der Geschäftsführung geregelt.

(4) Auf Beschluss der Leitungskonferenz wird zur Erfüllung der Aufgaben der RBZ-Geschäftsstelle ein Verzeichnis zugeordneter Räume (Raumverzeichnis benachbarter Schulgebäude) festgelegt. Der Einsatz des lehrenden Personals in den im Verzeichnis genannten Räumen wird von den jeweiligen Schulleitungen des Standortes und mit Zustimmung der Lehrkräfte durch die pädagogische Geschäftsführung einvernehmlich koordiniert. Dabei sind insbesondere die Rahmenbedingungen des jeweiligen Haupt-standortes und der Einsatz in den weiteren Bildungsgängen des Berufskollegs mit zu berücksichtigen.

§4 Gremien

(1) Gremien und Organe der RBZ-Geschäftsstelle sind:

- Leitungskonferenz
- Pädagogische und administrative Geschäftsführung
- Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Leitungskonferenz

Im Rahmen des RBZ-Schulversuchs arbeitet die RBZ-Geschäftsstelle mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (nach § 8).

(2) Zur Visualisierung der Struktur RBZ-Geschäftsstelle dient folgende Abbildung. Sie dient als einführende Erläuterung zu den § 5-8.

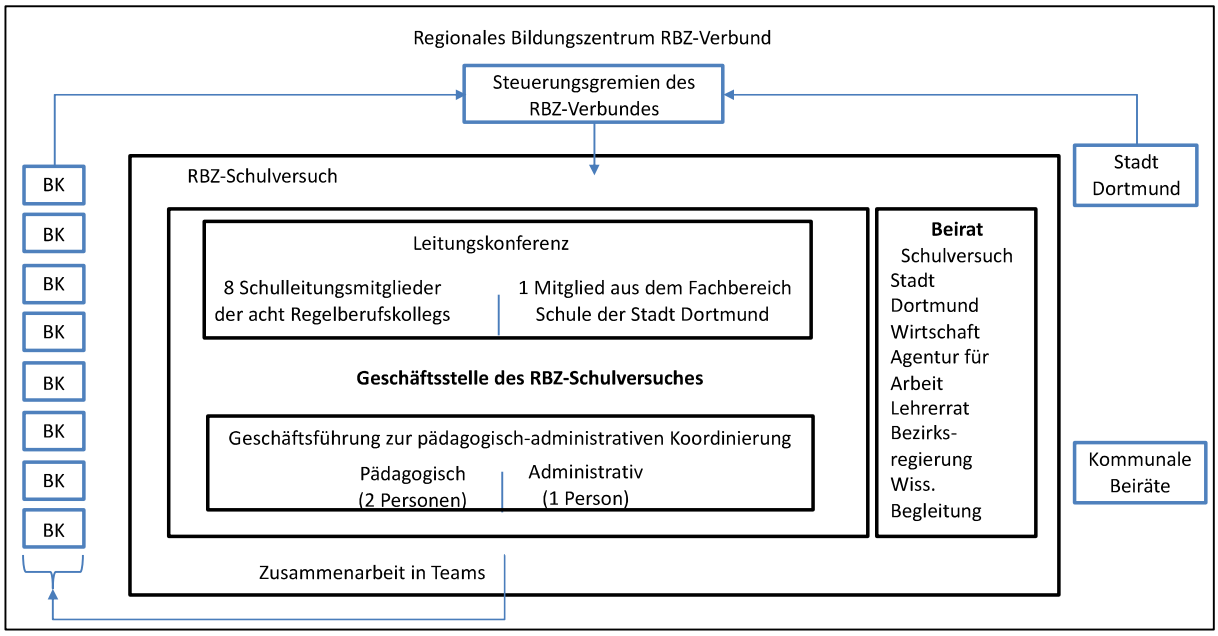

Abb. : Organisationsmodell

§5 Leitungskonferenz

(1) Die Leitungskonferenz der RBZ-Geschäftsstelle besteht aus neun benannten Mitgliedern. Der Fachbereich Schule der Stadt Dortmund stellt ein Mitglied der Leitungskonferenz und benennt gegebenenfalls eine Stellvertretung für dieses Mitglied. Jedes der acht Berufskollegs stellt ein Mitglied. Jedes Mitglied wird durch eine weitere Person vertreten, wobei die Mitglieder und ihre Vertretungen aus dem Kreis der Schulleitungen benannt werden müssen. Die Leitungskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(2) Entscheidungen trifft die Leitungskonferenz im Grundsatz einstimmig ohne Gegenstimme.
Bei Entscheidungen für den pädagogischen Arbeitsbereich (innere Angelegenheiten) werden nur die Stimmen der anwesenden Mitglieder aus den Berufskolleg-Leitungen berücksichtigt. Entscheidungen im administrativen Bereich (äußere Angelegenheiten) können nur mit Zustimmung des Mitglieds aus dem Fachbereich Schule der Stadt Dortmund umgesetzt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung (s. Anhang). Durch dieses Vorgehen sollen im Schulversuch die Entscheidungen über äußere und innere Schulangelegenheiten strukturell enger aneinandergekoppelt werden, jedoch die Verantwortungsbereiche im Sinne der grundlegenden Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten berücksichtigt bleiben (sh. Geschäftsordnung – § 2 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln).

(3) Zu den inneren Angelegenheiten der RBZ-Geschäftsstelle gehören

- Eckwerte der gemeinsamen Raum- und Stundenplanung für den Unterricht
- Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern und nicht lehrendem Personal nach den geltenden beamten-, tarif- und personalvertretungsrechtlichen Regelungen sowie die Unterrichtsorganisation
- Didaktische Konzepte
- Konzeption und Ausarbeitung innovativer Unterrichtsmodelle
- Dokumentation der Verwendung von Ressourcen und des Einsatzes des Personals

(4) Zu den äußeren Angelegenheiten der RBZ-Geschäftsstelle gehören insbesondere

- Budgetangelegenheiten (Drittmitteleinnahmen und -ausgaben, Verwaltung des zugewiesenen Budgets)
- Beschaffung und Ausstattung von Räumen (für Beratung, für nicht-lehrendes Personal und zusätzliche Unterrichts-oder Fortbildungsräume)
- Beschaffung und Pflege von Lehrmitteln
- Beschaffung von Projektmitteln und sonstigen Zuwendungen
- Koordination von Aufgaben zur Unterstützung des RBZ-Verbunds
- Kommunikation mit städtischen Entscheidungsträgern und Gremien
- Koordination der Aktivitäten im Rahmen betrieblicher Praktika
- Koordination von Lehrerfortbildungsangeboten mit Dritten
- Dokumentation der Verwendung von Ressourcen und des Personaleinsatzes

(5) Leitungskonferenz und Geschäftsführung arbeiten bei der Herbeiführung von Entscheidungen und deren Ausführung vertrauensvoll zusammen. Ein Jahreskalender (sh. Geschäftsordnung) bestimmt dabei grundlegende Aufgaben und Beschlussfassungen.

Leitungskonferenz oder Geschäftsführung können Arbeitsgruppen als Unterstützung in Aufgabenbereichen einrichten.

§ 6 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle sieht einen pädagogischen Geschäftsbereich und einen administrativen Geschäftsbereich vor. Der pädagogische Geschäftsbereich kann mit zwei Personen als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer besetzt werden, die im jährlichen Turnus die Funktion der Geschäftsführung übernehmen können. Für die von der Leitungskonferenz übertragenen inneren Angelegenheiten ist die pädagogische Geschäftsführung allein bevollmächtigt, für die von der Leitungskonferenz übertragenen äußeren Angelegenheiten allein die administrative Geschäftsführung[1]. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Leitungskonferenz ist stellvertretend bevollmächtigt in den Fällen, in denen die jeweiligen Geschäftsführungen ihre Aufgabe nicht wahrnehmen können (Krankheit, dienstlich bedingte Abwesenheit u.a.). Bei ausschließlich äußeren Angelegenheiten sind bei einer Stellvertretung die Angelegenheiten durch das Mitglied des Fachbereichs Schule der Stadt Dortmund in der Leitungskonferenz gegenzuzeichnen.

(2) Die Geschäftsführung verantwortet gemeinschaftlich die Aufgaben und Kompetenzbereiche gegenüber

- der Leitungskonferenz
- der Bezirksregierung Arnsberg
- dem Schulträger Stadt Dortmund.

(3) Die Geschäftsführung bereitet Sitzungen der Leitungskonferenz vor und protokolliert diese. Die Geschäftsführer/-innen gelten als ständige nicht stimmberechtigte Teilnehmer der Leitungskonferenz.

§ 7 Vorsitzende oder Vorsitzender der Leitungskonferenz

(1) Die Leitungskonferenz wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der Leitungskonferenz der RBZ-Geschäftsstelle. Sie oder er übernimmt den Vorsitz der Leitungskonferenz und repräsentiert bei Bedarf die RBZ-Geschäftsstelle gegenüber Dritten.

(2) Bei der Wahl der oder des Vorsitzenden kann eine zeitliche Befristung des Vorsitzes vorgesehen werden.

(3) Die Leitungskonferenz wählt ebenso eine Stellvertretung für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende.

§ 8 Zusammenarbeit mit dem Beirat des Schulversuches

(1) Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Beirates in enger Abstimmung mit der Wissenschaftlichen Begleitung des Landesvorhabens vor. Dabei sind insbesondere Aufgaben der Berichterstattung über die Aktivitäten der RBZ-Geschäftsstelle und erfolgte Evaluationen zu berücksichtigen.

---

[1] In Fällen, in denen sowohl innere wie äußere Angelegenheiten betroffen sind, sind einstimmig Entscheidungen der Geschäftsführung erforderlich. Die Aufgaben der pädagogischen und administrativen Geschäftsführung sind konkret im Schulversuchsantrag (Kap. 1.2.2) benannt.

(2) Mitglieder des Beirates sind: Eine Vertreterin oder ein Vertreter für die Stadt Dortmund

- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulausschusses der Stadt Dortmund
- Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Wirtschaft der Region
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsagentur
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrerräte der Berufskollegs
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg
- Ein benanntes Mitglied der Wissenschaftlichen Begleitung

(3) Der Beirat tritt mindestens einmal im Schuljahr zusammen. An den Sitzungen des Beirates nehmen die Geschäftsführung und der/die Vorsitzende der Leitungskonferenz teil. Die Geschäftsführung lädt acht Wochen vor dem Termin zu den Sitzungen ein und dokumentiert die Ergebnisse der Beratungen. Über die Dokumentation der Ergebnisse der Beratungen wird auf der nächsten Sitzung der Leitungskonferenz gemäß Jahreskalender informiert. Empfehlungen und Hinweise des Beirates werden in Form von Stellungnahmen der Leitungskonferenz aufgegriffen.

Geschäftsordnung der RBZ-Geschäftsstelle

§ 1 Entscheidungsgremium
Die Leitungskonferenz ist das Entscheidungsgremium der RBZ-Geschäftsstelle.

§ 2 Mitglieder
(1) Die Leitungskonferenz hat neun Mitglieder.
(2) Mitglieder sind acht benannte Personen aus dem Kreis der Schulleiterinnen oder Schulleiter der acht Berufskollegs sowie eine durch die Stadt Dortmund bestimmte Person. Jedes Berufskolleg benennt ein Mitglied und eine namentlich benannte Person aus dem Kreis der Schulleiterinnen oder Schulleiter der acht Berufskolleg als Vertreterin oder Vertreter. Die benannte Person aus dem Fachbereich Schule kann durch andere Personen aus dem Fachbereich Schule vertreten werden.
(3) Die Leitungskonferenz wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Mitglieder sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Eine zeitliche Befristung des Vorsitzes kann vorgenommen werden.

§ 3 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln
(1) Die Leitungskonferenz ist beschlussfähig, wenn sechs Mitglieder anwesend sind.
(2) Beschlüsse der Leitungskonferenz müssen einstimmig gefasst werden.
(3) Zur Wahrung der Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten in der RBZ-Geschäftsstelle des Schulversuchs, stimmt die von der Stadt Dortmund bestimmte Person bei inneren Angelegenheiten der Berufskollegs nicht mit (kein Stimmrecht bei inneren Angelegenheiten).
(4) Zur Wahrung der Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten in der RBZ-Geschäftsstelle des Schulversuch, muss die benannte Person aus dem Fachbereich Schule bei äußeren Angelegenheiten der Berufskollegs zustimmen (Zustimmungs-Pflicht in äußeren Angelegenheiten).
(5) Beschlüsse, die äußere und innere Angelegenheiten betreffen, müssen einstimmig getroffen werden (Zustimmung aller Mitglieder erforderlich).

§ 4 Einberufung der Leitungskonferenz
(1) Die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle des Schulversuchs lädt zu Leitungskonferenzen nach Maßgabe des Jahreskalenders (§ 5) mindestens viermal im Schuljahr ein.
(2) Jedes Mitglied kann schriftlich die Einberufung einer außerordentlichen Leitungskonferenz bei der Geschäftsführung beantragen. Außerordentliche Leitungskonferenzen sind innerhalb von 2 Wochen so zu organisieren, dass alle Mitglieder vertreten sind. Die Geschäftsführung selbst kann keine außerordentliche Leitungskonferenz beantragen.
(3) Die Zahl der und die Termine für turnusmäßige Leitungskonferenzen werden auf der ersten Leitungskonferenz des Schuljahres für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Eine Einladung zur Leitungskonferenz mit Tagesordnung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Termin.

§ 5 Jahreskalender
(1) In einem Jahreskalender wird die jährliche Arbeitsplanung für die RBZ-Geschäftsstelle des Schulversuchs fortgeschrieben.

(2) Sommertermin: Die Sitzung findet in einem Zeitraum jeweils 2 Wochen vor den Sommerferien statt. Standardisiert werden folgende Themenstellungen bearbeitet:

- Verwendung des Lehrdeputats, Stundenplanraster für IFK, BKAZVO, Doppelqualifikation
- Beschlussfassung über die Vergabe von Restplätzen in den Bildungsgängen der BFS und HBFS, AV unter Berücksichtigung von Basisdaten der Orientierungsphase IFK / BKAZVO in Abstimmung mit den Steuergremien des RBZ-Verbundes.
- Grobplanung der Fortbildungsangebote für das kommende Schuljahr
- Budgetfestlegung
- Auswertung der Sitzung des Beirates

(3) Herbsttermin: Die Sitzung findet im Zeitraum zwei Wochen vor oder zwei Wochen nach den jeweiligen Herbstferien statt.
Standardisiert werden folgende Themenstellungen bearbeitet:

- Bericht zur Einrichtung von Klassen und zur Situation noch unversorgter Jugendlicher in Dortmund
- Bericht zu Arbeitsvorhaben und Entwicklungsprojekten, Beschluss über die Vergabe von Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben.
- Grobplanung der Fortbildungsangebote für das kommende Schuljahr
- Festlegung Jahreskalender

(4) Wintertermin: Die Sitzung findet im Zeitraum zwei Wochen vor dem Schulhalbjahr und dem Wechsel der Stundenplanung statt.

- Grobplanung des Angebotsbedarfs für die erste Bewerbungsphase im Schüler-Online-Verfahren; Grobplanung der BK-Übergänge zwischen IFK, AV, BFS und HBFS (Monitoring-Bericht, nach Abstimmung mit der Leitungskonferenz des RBZ-Verbundes)
- Bericht und Planung von didaktischen Maßnahmen, Evaluationen von Arbeitsergebnissen und Projektgruppen
- Planung der Öffentlichkeitsarbeit im Schuljahr, Grobplanung des Jahreskalenders
- Vorbereitung der Sitzung des Beirates

(5) Frühjahrstermin: Die Sitzung findet in einem Zeitraum von zwei Wochen nach den Osterferien statt.

- Bericht für die Wissenschaftliche Begleitung
- Bericht der Geschäftsführung (Schuljahresauswertung, Budgetverwendung und Haushaltsabschluss)
- Dienstleistungsauftragsplanung (Verträge zur Unterstützung der Lehrenden)
- Kapazitäts-, Arbeits- und Ressourcengrobplanung für das folgende Schuljahr und Vorbereitung des Punktes „Verwendung Lehrdeputat“ des Sommertermins (nach Abstimmung mit den Steuerungsgremien des RBZ-Verbundes).
- Fortschreibung der mittelfristigen Schulversuchsplanung

(6) Die Leitungskonferenz kann weitere Termine im Jahreskalender vorsehen.

§ 6 Festlegung der Tagesordnung und Protokollführung

(1) Die Tagesordnung der Leitungskonferenz wird gemeinsam durch die pädagogische und administrative Geschäftsführung und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Leitungskonferenz vorgeschlagen. Sie ist spätestens 10 Kalendertage vor dem Konferenztermin den Mitgliedern der Leitungskonferenz schriftlich oder in elektronischer Form bekannt zu geben.

(2) Anträge auf Ergänzung und Änderungen der Tagesordnung können auf der Sitzung getätigt werden, nicht jedoch Beschlussfassungen.

(3) Beschlussfassungsanträge müssen spätestens 12 Tage vor dem Konferenztermin bei der Geschäftsführung oder dem/der Vorsitzenden der Leitungskonferenz eingegangen sein.
(4) Die Tagesordnung legt fest, welche Punkte als innere, äußere und als sowohl innere als auch äußere Angelegenheiten betreffende Tagesordnungspunkte gelten.
(5) Die Protokollführung obliegt der Geschäftsführung. Das Protokoll muss 14 Kalendertage nach dem Termin einer Leitungskonferenz den Mitgliedern zur Kenntnisnahme vorliegen.